

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2017 und 2018

Version 1.0



Heft 3/2020

Stefan Koscheck | Hana Ohly

wbmonitor 2017 und 2018

Version 1.0

Datenverfügbarkeit

Der Zugang zu den in diesem Daten- und Methodenbericht beschriebenen Forschungsdaten erfolgt über die Datenfernverarbeitung (DFV) sowie das Gastwissenschaftlermodell (GWA).

Hinweis zur Zählweise bei Versionsnummern

Änderungen gegenüber der Vorversion ohne größere inhaltliche Relevanz werden durch fortlaufende Nummern nach dem Punkt dokumentiert (zweite Ebene). Inhaltlich relevante Änderungen führen demgegenüber zu einer fortlaufenden Nummerierung auf der ersten Ebene.

wbmonitor ist eine gemeinsame Initiative des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE). Zusätzliche Informationen finden Sie unter: www.bibb.de/wbmonitor.

Kontakt

Stefan Koscheck
Bundesinstitut für Berufsbildung
koscheck@bibb.de
0228/107-1020

Johannes Christ
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung –
Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE)
christ@die-bonn.de
0228/3294-375

Impressum

Zitiervorschlag:

Koscheck, Stefan; Ohly, Hana: wbmonitor 2017 und 2018.
BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht 3/2020. Bonn 2020

1. Auflage 2020

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Gesamtherstellung:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Kontakt FDZ:

E-Mail: fdz@bibb.de
Tel.: +49 228 107-2041
Fax: +49 228 107-2020

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz
(Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –
Keine Bearbeitung – 4.0 International).



Weitere Informationen finden Sie im
Internet auf unserer Creative-Commons-
Infoseite www.bibb.de/oa.

ISSN: 2190-300X

urn:nbn:de:0035-0835-3

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Methodische Zusammenfassung der wbmonitor Umfragen 2017 und 2018	5
1.1	wbmonitor 2017 – „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“	5
1.2	wbmonitor 2018 – „Wissenstransfer – Wie kommt die Wissenschaft in die Praxis?“	6
2	Ablauf der wbmonitor Umfragen 2017 und 2018	8
2.1	wbmonitor 2017.	8
2.2	wbmonitor 2018	11
3	Erstellung der Auswertungsdatensätze 2017 und 2018	15
3.1	wbmonitor 2017.	15
3.2	wbmonitor 2018	17
4	Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben	19
4.1	wbmonitor 2017.	19
4.2	wbmonitor 2018	21
5	Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen	23
5.1	Generelle Korrekturen	23
5.2	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich.	24
5.3	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen	27
5.4	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes 2017	33
5.5	Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes 2018	43
6	Gewichtungsfaktoren	48
7	Datenzugang	49
8	Datenanonymisierung	50
	Literaturverzeichnis	51

1 Methodische Zusammenfassung der wbmonitor Umfragen 2017 und 2018

1.1 wbmonitor 2017 – „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“

Themenschwerpunkt der wbmonitor Umfrage 2017 war „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“. Zu diesem Thema lagen – bezogen auf die gesamte Anbieterlandschaft – bislang unzureichende Daten vor. Die Fragen wurden in Kooperation mit der Universität Gießen konzipiert.

Die Feldphase der Onlineumfrage dauerte insgesamt sechs Wochen (02. Mai bis 12. Juni 2017) und war damit um eine Woche kürzer als im Vorjahr. Es wurden 19.480 Einrichtungen per E-Mail eingeladen. Im Vergleich zur Umfrage 2016 wurden 374 Anbieteradressen weniger kontaktiert. Weitere 196 Anbieteradressen wurden während der Feldphase 2017 in der Onlinedatenbank des wbmonitor deaktiviert.

Der gültige Rücklauf betrug 1.755 abgeschlossene Umfrageteilnahmen (9,1 % Rücklaufquote). Dies waren 123 Fälle weniger als im Vorjahr. Der höchste Tageswert der Umfrage 2017 wurde zur zweiten Erinnerung (321 abgeschlossene Umfrageteilnahmen) erzielt.

In der Umfrage 2017 wurden technische Neuentwicklungen eingesetzt. Erstens wurde die Systemanmeldung vollständig auf den per E-Mail zugestellten individuellen Teilnahmelink umgestellt. Die Anmeldeöglichkeit via Benutzername und Passwort wurde entfernt. Zweitens erfolgten direkt im Fragebogen automatisierte Plausibilitätsabgleiche von Zahlenangaben. Drittens wurden für bestimmte Teilgruppen spezifische, auf sie zugeschnittene Hinweistexte eingeblendet. Dadurch sollten systematische Fehlangaben reduziert werden. Bestimmte Standardfragen wurden zudem präzisiert. Auf zwei der bisherigen Standardfragen wurde verzichtet.

Die Panelquote (d. h. der Anteil der Umfrageteilnehmer, der auch an der vorangegangenen wbmonitor Umfragewelle teilgenommen hatte) konnte gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozentpunkte gesteigert werden und betrug 48,7 Prozent.

Tabelle 1: Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2017 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2017 – Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung
DOI	10.7803/672.17.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Qualitätsmanagement
Erhebungsjahr	2017
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	303 (GWA), 11 (Volltexte), 1 (regionale Variablen)
Grundgesamtheit	Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
Repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	1.755
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: https://metadaten.bibb.de/metadatengruppe/11 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Qualitätsmanagement

1.2 wbmonitor 2018 – „Wissenstransfer – Wie kommt die Wissenschaft in die Praxis?“

Der Themenschwerpunkt „Wissenstransfer – Wie kommt die Wissenschaft in die Praxis?“ enthielt zusätzlich zu den einrichtungsbezogenen Fragen – entsprechend der Konzeption des wbmonitor als Betriebsbefragung – einen experimentell angelegten Fragenblock, der aus persönlicher Perspektive zu beantworten war. Aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung wurden die Experimentalfragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen erst am Ende des Fragebogens gestellt. Zudem wurde die Umfrage in diesem Jahr um zwei zusätzliche Frageblöcke erweitert. Zum einen wurden für die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative „iMOVE – Training made in Germany“ Fragen an international tätige Anbieter aufgenommen. Auf Basis dieser Daten soll die nächste Ausgabe der Publikation „Trendbarometer Exportbranche Aus- und Weiterbildung“ erstellt werden. Zum anderen wurden Fragen für das ebenfalls im BIBB angesiedelte Monitoring des Anerkennungsgesetzes

integriert. Da die Zusatzfragen jeweils nur an Teilgruppen gestellt wurden, entstand für die meisten Einrichtungen bzgl. der Fragebogenbearbeitung kein erhöhter Zeitaufwand.

Die Umfrage startete am 15. Mai 2018 und endete sechs Wochen später am 24. Juni. Es wurden 18.981 Einrichtungen eingeladen, 502 weniger als im Vorjahr. Weitere 203 Einrichtungen wurden während der Feldphase im Onlinesystem deaktiviert.

Der gültige Rücklauf der wbmonitor Umfrage 2018 betrug 1.267 Umfrageteilnahmen (7,3 % Rücklaufquote). Gegenüber 2017 reduzierte sich die Beteiligung deutlich um 488 Teilnahmefälle und erreichte nahezu den bislang niedrigsten Wert aus dem Jahr 2012 (1.266). Da die Abbruchquote des Fragebogens nicht nennenswert höher war als bei den vorherigen Befragungen, ist der Rückgang der Beteiligung nicht auf eine mangelnde Akzeptanz des Erhebungsinstruments zurückzuführen.

Fast die Hälfte der Umfrageteilnehmer 2018 (632) hat auch im Vorjahr am wbmonitor teilgenommen. Damit ist die Panelquote gegenüber der Vorjahreserhebung stabil geblieben. 237 Einrichtungen (18,7 %) beteiligten sich erstmals.

Tabelle 2: Zentrale Eigenschaften der wbmonitor Umfrage 2018 im Überblick

Befragungstitel	BIBB/DIE-wbmonitor 2018 – Wissenstransfer – Wie kommt die Wissenschaft in die Praxis?
DOI	10.7803/672.18.1.2.10
Kurzbeschreibung	Befragung von Anbietern allgemeiner und beruflicher Weiterbildung zu Strukturdaten der Einrichtungen und wirtschaftlicher Lage sowie zum Thema Wissenstransfer
Erhebungsjahr	2018
Erhebungseinheit	Weiterbildungsanbieter
Themenschwerpunkt	Weiterbildung
Datenzugangsmöglichkeiten	Gastwissenschaftleraufenthalt, Datenfernverarbeitung
Variablenanzahl	493 (GWA), 8 (Volltexte), 1 (regionale Variablen)
Grundgesamtheit	Institutionalisierte oder betrieblich verfasste Anbieter, die in Deutschland Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe regelmäßig oder wiederkehrend offen zugänglich anbieten
Gewichtung/Hochrechnung	Ebene von Raumordnungsregionen, Finanzierungsquellen in Verbindung mit regionalen Strukturindikatoren (Querschnitt)
Repräsentative Region	Bundesland (NUTS1)
Fallzahl	1.267
Erhebungsverfahren	Onlinebefragung
Auswahlverfahren	keines
Erhebungsdesign	Längsschnittdesign (Trendstudie)
Bemerkung	keine
Links	BIBB-FDZ Metadatenportal: https://metadaten.bibb.de/metadatengruppe/11 Projektseite: https://www.wbmonitor.de/index.php
Stichworte	Strukturdaten, Weiterbildungsmonitoring, wirtschaftliche Lage, Klimaindex, Weiterbildungsfinanzierung, Bildungsträger, Weiterbildungsmarkt, Weiterbildungsförderung, Weiterbildungsanbieter, Wissenstransfer

2 Ablauf der wbmonitor Umfragen 2017 und 2018

2.1 wbmonitor 2017

Die Fragen des Themenschwerpunktes „Qualitätsmanagementsysteme in der Weiterbildung“ wurden in Kooperation mit der Universität Gießen (Professur für Weiterbildung) konzipiert. Darüber hinaus enthielt die Umfrage 2017 keine Zusatzfragen.

Der Fragenkatalog wurde einem Pretest unterzogen, der vom 10. April 2017 (Montag) bis zum 23. April 2017 (Sonntag) dauerte. 100 Pretest-Anbieter wurden aufgefordert, die Fragen auf Verständlichkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen. Eine Einrichtung wurde aufgrund ihres Kontaktes zur Universität Gießen einbezogen. Die Anbieterstichprobe wurde durch vier Expertinnen und Experten ergänzt.

In der Pretest-Umfrage wurden die Einrichtungsvertreter/-innen sowie die Expertinnen und Experten gebeten, die einzelnen Fragen zu beurteilen. Dazu konnten sie – wie bereits in den Pretests vergangener Umfragen – in Freitextfeldern unterhalb der Fragen und Antwortkategorien ihre Anmerkungen eintragen. Am Ende des Pretest-Fragebogens bestand die Möglichkeit, eine Gesamtbeurteilung der Fragen abzugeben. Eine Beantwortung der zu beurteilenden Fragen war hingegen nicht erforderlich, mit Ausnahme bestimmter filterrelevanter Fragen. Letztere wurden mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet.

34 der 100 zum Pretest eingeladenen Einrichtungen nahmen teil (Kriterium: abgeschickter Pretest-Fragebogen). Die Teilnahmequote war mit 34 Prozent gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch (35 %). Von den vier involvierten Expertinnen und Experten beteiligten sich drei. Auf Basis der Rückmeldungen wurde der Fragebogen optimiert.

An der Umfrage kann seit 2017 ausschließlich mittels des per E-Mail zugestellten Zugangslinks teilgenommen werden. Die bislang bestehende alternative Anmeldemöglichkeit mit Benutzername und Passwort wurde entfernt.

Im Anbieterprofil, das dem eigentlichen Fragebogen vorgeschaltet ist, wurde die Abfrage der Angebotsausrichtung präzisiert. Zum einen wurden die Bereiche „allgemeine Weiterbildung“, „berufliche Weiterbildung“ sowie „Anderes“ durch Klammerzusätze spezifiziert.¹ Zum anderen wurde die dort platzierte Weiterbildungsdefinition um die Abgrenzung zu innerbetrieblicher Weiterbildung erweitert.²

Im Fragenblock der Standardfragen wurden zusätzliche Hinweistexte bezüglich der Beantwortung der Abfragen integriert, die jedoch nur bestimmten Anbietergruppen angezeigt wurden. Die diesbezügliche Filtersteuerung erfolgte über Angaben im Anbieterprofil. Mit den spezifischen Hinweisen sollten Fehlangaben reduziert werden, die auf systematischen Missverständnissen beruhen. Zum einen wurden Anbieter, deren Angebotsschwerpunkt (auch) allgemeine Weiterbildung ist, bei den Fragen 3-1 (Umfang durchgeführter Weiterbildung) und 3-5 (Umsatzanteil durch Weiterbildung am Gesamtumsatz) gebeten, ebenfalls allgemeine Erwachsenenbildung, Familienbildung sowie kulturelle bzw. politische Weiterbildung in ihren

1 Diese lauten: „Allgemeine Weiterbildung (auch: politische oder kulturelle Erwachsenenbildung)“; „berufliche Weiterbildung (auch: Fortbildungen, Umschulungen oder berufliche Rehabilitation)“; „Anderes (z. B. Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, Vermittlung in Arbeit)“.

2 „Gemeint ist das Angebot für externe Personen bzw. Betriebe, nicht Ihre innerbetriebliche Weiterbildung.“

Angaben mitzubersichtigen (und insofern ihre Angaben nicht ausschließlich auf berufliche Weiterbildung zu beziehen). Zum anderen erhielten Anbieter des Einrichtungstyps „berufliche Schule“ bei Frage 3-1 einen Hinweis, wie verschiedene Jahrgangsklassen mehrjähriger Veranstaltungen der Aufstiegsfortbildung bzw. von Meisterlehrgängen gezählt werden sollen. Ferner wurden Anbieter der Organisationsform „Filiale/Niederlassung/Zweigstelle“ dazu angehalten, ihre Angaben nur auf die örtliche Einrichtung zu beziehen (d. h., sie sollten keine Daten der Gesamteinrichtung eingeben). Dieser Hinweis wurde den als „Filiale“ gekennzeichneten Einrichtungen bei allen Standardfragen angezeigt.

Eine weitere Neuerung der Umfrage 2017 waren Plausibilitätsabgleiche von Zahlenangaben direkt beim Ausfüllen des Onlinefragebogens. Dies betraf die Volumendaten der im Vorjahr durchgeführten Weiterbildung (Frage 3-1) sowie den Personalbestand an Angestellten (insgesamt und befristet; Frage 3-2). Die zugrunde gelegten Prüfregele wurden an die im Rahmen der Datenaufbereitung vorgenommenen Datenabgleiche (vgl. Kap. 5) angelehnt. Bei auffälligen Werten wurden Warnhinweise angezeigt. Diese forderten zur Prüfung sowie ggf. Korrektur der Eingaben auf. Der Übergang zur nächsten Bildschirmseite wurde jedoch nicht blockiert, d. h., er war auch ohne die Änderung der betroffenen Angaben möglich. Sowohl die automatisierten Plausibilitätsprüfungen im Fragebogen als auch die gefilterten Hinweistexte an Teilgruppen werden dauerhaft in die Standardfragen integriert.

Weitere Modifikationen der Standardfragen waren:

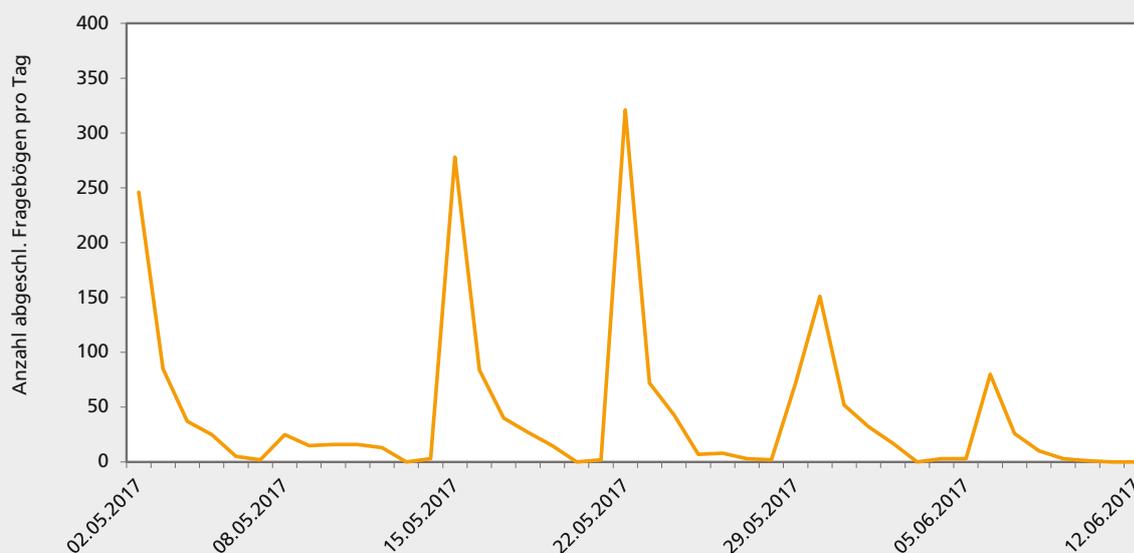
- ▶ Die vorangestellte Weiterbildungsdefinition wurde präzisiert:
„Definition Weiterbildung: Weiterbildung ist ein organisiertes Bildungsangebot, das sich an ausgebildete oder erfahrene Erwachsene richtet. Dazu gehören auch Fortbildungen, Umschulungen oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation – ebenso wie Angebote der allgemeinen, politischen oder kulturellen Erwachsenenbildung. Nicht zur Weiterbildung gezählt werden jedoch Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Vermittlung in Arbeit. Gemeint ist das Angebot für externe Personen bzw. Betriebe/Organisationen, nicht Ihre innerbetriebliche Weiterbildung für die eigenen Mitarbeitenden.“
- ▶ Bei Frage 3-1 (Umfang durchgeführter Weiterbildung) wurde bei der Abfrage der Dozentenstunden der Hinweis integriert, dass hier keine Teilnehmerstunden angegeben werden sollen. Zudem wurde unterhalb der Eingabefelder von Frage 3-1 per Checkbox-Feld die Antwortmöglichkeit ergänzt, im Bezugszeitraum keine Weiterbildung durchgeführt zu haben. Die Intention war, eine Unterscheidbarkeit zwischen Einrichtungen ohne realisiertem Weiterbildungsangebot und Fällen herzustellen, deren Angabe „0“ Teilnehmende/Veranstaltungen/Dozentenstunden stellvertretend ausdrückt, dass die Leistungen nicht beziffert werden konnten bzw. die Angabe verweigert wurde.
- ▶ Bei Frage 3-2 zum Personalbestand wurde – bezogen auf die Anzahl der Honorarkräfte sowie die Anzahl der Ehrenamtlichen – der Zeitbezug von „aktuell“ zu „in den letzten 12 Monaten“ geändert. Dies erfolgte mit Blick auf den Umstand, dass die genannten Personalgruppen im Unterschied zum angestellten Personal in der Regel nicht dauerhaft für die Einrichtung tätig sind, sondern temporär bestimmte Veranstaltungen durchführen. Mit der Anpassung des Zeitbezugs wurde intendiert, den Interpretationsspielraum der Frage zu reduzieren.
- ▶ Bei Frage 3-4 zum Gesamtumsatz/-haushalt wurde die zusätzliche Antwortmöglichkeit „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ ergänzt. Dadurch sollen Einrichtungen mitberücksichtigt werden, deren Finanzverwaltung von ihrem Träger (z. B. bei staatlichen Schulen) bzw. von der Zentrale (z. B. bei Außenstellen von VHS) vorgenommen wird.

Die Standardfragen zur zukünftigen Entwicklung des Personalbestands (ehemals Frage 3-3) sowie zur Veränderung der Einnahmen/Zuwendungen (ehemals Frage 3-5) wurden aus dem

Fragenprogramm herausgenommen, da sie wenig Aussagekraft besaßen und deren Ergebnisse selten in den Publikationen berichtet wurden.

Zum Umfragestart waren 19.486 gültige Anbieter im wbmonitor verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr (d. h. Umfragestart 2016) reduzierte sich der gültige Anbieterbestand um 374 Anbieteradressen. Die wbmonitor Umfrage 2017 wurde am 02. Mai (Dienstag) gestartet und am 12. Juni (Montag) beendet.

Abbildung 1: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf 2017



Die Einladung zur wbmonitor Umfrage 2017 wurde an 19.480 Einrichtungen mit vorhandener E-Mail-Adresse verschickt, woraufhin sich am ersten Tag 246 Anbieter beteiligten (vgl. Abb. 1). Im Vergleich zu den Vorjahren stellte dies einen vergleichsweise niedrigen Wert dar (2016: 286; 2015: 338). Die erste Erinnerung wurde am 15. Mai (Montag) verschickt. Am Tag des Mailversandes beteiligten sich 278 Einrichtungen (2016: 383; 2015: 324). Die zweite Erinnerung erfolgte am 22. Mai (Dienstag). Mit 321 abgeschlossenen Umfrageteilnahmen wurde ein höherer Tageswert erzielt als bei den ersten beiden Versandaktionen.

In der darauffolgenden Woche erfolgte der Versand von zwei unterschiedlichen Mails. Zunächst wurden am 29. Mai (Montag) diejenigen Einrichtungen angeschrieben, die den Fragebogen zwar geöffnet und ggf. teilweise ausgefüllt, jedoch nicht abgeschlossen hatten. Der Bitte, den Fragebogen fertig auszufüllen und die Umfrageteilnahme durch dessen Absenden zu beenden, folgten am Tag des Mailversandes 72³ Einrichtungen. Am darauffolgenden Tag (30. Mai) wurden alle Anbieter erinnert, die bislang nicht auf die Einladungsmails reagiert hatten. An diesem Tag wurden 151 abgeschlossene Teilnahmen registriert.

Anbieter, bei denen nach einem Mailversand eine automatische Abwesenheitsnachricht (Auto-Responder) der Kontaktperson einging, wurden – sofern die Abwesenheit länger andauerte als der Umfragezeitraum – wie in den Vorjahren erneut angeschrieben. Die Einladung bzw. Erinnerung wurde in diesen Fällen nachträglich an eine allgemeine Mailadresse der Einrichtung verschickt.

³ Hierunter waren vermutlich auch Einrichtungen, die den Fragebogen am genannten Tag erstmals geöffnet haben.

Während der Feldphase der Umfrage 2017 wurden insgesamt 196 Anbieteradressen im Onlinesystem deaktiviert. Am häufigsten wurden Filialstandorte gesperrt (69). In diesen Fällen wurde von der Zentrale mitgeteilt, dass sie für die Gesamteinrichtung antwortet und daher keine weiteren Kontaktierungen der Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen erwünscht sind. 50 Einrichtungen wurden auf ihren eigenen Wunsch hin, nicht weiter kontaktiert zu werden, im System gesperrt. Weitere Anbieter wurden deaktiviert, da die Einrichtung zweifelsfrei nicht mehr existierte (34), dauerhaft keine Weiterbildung mehr anbot (19), als doppelt erfasst identifiziert wurde (Dublette; 12), mit einer anderen Einrichtung bzw. Betriebsstätte fusioniert hatte (8) oder keine Einrichtung im Sinne des wbmonitor war (WB-Verwaltungseinrichtung; Dachverband ohne eigenes Angebot; Schulungsstätte (4)).

Der gültige Rücklauf der Umfrage 2017 betrug 1.755 Umfrageteilnahmen. Dies waren 123 Fälle weniger als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2014, dem Jahr mit dem bislang höchsten absoluten Rücklauf, lag die Anzahl der gültigen Umfrageteilnahmen um 285 Einrichtungen niedriger. Die Rücklaufquote 2017 (netto) betrug 9,1 Prozent (minus 0,5 Prozentpunkte gegenüber 2016).

852 Einrichtungen haben sich auch an der vorangegangenen wbmonitor Umfragewelle beteiligt. Die entsprechende Panelquote lag bei 48,7 Prozent. Der entsprechende Wert von 2016 wurde um zwölf Prozentpunkte übertroffen. Unter Berücksichtigung länger zurückliegender Umfragewellen nimmt die Panelquote deutlich ab. Nur 14,9 Prozent aller Umfrageteilnehmer des Jahres 2017 haben seit 2014 kontinuierlich am wbmonitor teilgenommen. 159 Einrichtungen (9,1 %) beteiligten sich 2017 erstmals an der Umfrage.

2.2 wbmonitor 2018

Das Schwerpunktthema der wbmonitor Umfrage 2018 war Wissenstransfer bzw. das Verhältnis von Wissenschaft und Weiterbildungspraxis. Neben den – entsprechend der Ausrichtung des wbmonitor als Betriebsbefragung – einrichtungsbezogenen Fragen enthielt der Fragenkatalog des Themenschwerpunktes auch experimentell angelegte, aus persönlicher Sicht zu beantwortende Fragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen. Hierbei wurde den Befragten die Zusammenfassung einer Studie zum Zusammenhang von Lesefähigkeit und Weiterbildungsteilnahme präsentiert. Jeder Einrichtung bzw. jedem Befragten wurde per Zufallssteuerung eine von drei Textversionen unterschiedlicher Komplexität zugewiesen und angezeigt. Sowohl vor als auch nach dem Lesen des Textes sollten die Befragten ihre persönliche Urteilsfähigkeit zu dem genannten Thema einschätzen. Im Rahmen des Experiments wurden zudem ihre Funktion in der Einrichtung und ihre formale berufliche Qualifikation (höchster beruflicher Abschluss und dessen Fachrichtung) abgefragt. Die Fragen des Experiments wurden aufgrund des unterschiedlichen Antwortbezugs (Person statt Einrichtung) in der Hauptbefragung nicht im Fragenblock des Themenschwerpunktes gestellt, sondern erst am Ende des Fragebogens.

Neben dem Themenschwerpunkt sowie den regulären Bestandteilen der Befragung (Profil- und Standardfragen) wurden in diesem Jahr zwei zusätzliche Fragenblöcke aufgenommen. Zum einen waren dies Fragen an international tätige Anbieter für die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Initiative „iMOVE – Training made in Germany“. Bislang wurden die Daten für deren Publikation „Trendbarometer Exportbranche Aus- und Weiterbildung“ mittels einer eigenen Befragung erhoben. Zum anderen wurden Fragen für das – ebenfalls im BIBB angesiedelte und vom BMBF geförderte – Monitoring des Anerkennungsgesetzes integriert. Dies erfolgte bereits zum vierten Mal.

Bedingt durch die zusätzlichen Experimentalfragen des Themenschwerpunktes sowie die beiden Zusatzfragenblöcke war der Fragebogen des wbmonitor 2018 umfangreicher als üb-

lich. Die Zusatzfragen richteten sich jedoch jeweils nur an Teilgruppen, sodass für die meisten Einrichtungen keine erhöhte Umfragebelastung entstand. Die iMOVE-Fragen wurden in der Hauptbefragung nur an Einrichtungen gestellt, die laut ihrem Anbieterprofil über Angebote für den internationalen Markt verfügen.

Die Fragen des Themenschwerpunktes sowie des iMOVE-Trendbarometers wurden in einem Pretest auf ihre Verständlichkeit und Praxistauglichkeit hin geprüft. Die Zusatzfragen des Anerkennungsmonitoring wurden nicht verändert und mussten daher – ebenso wie die Profil- und Standardfragen – nicht getestet werden. Der Pretest lief vom 11.04.2018 (Mittwoch) bis zum 24.04.2018 (Dienstag). Die zum Pretest eingeladenen Anbieter setzten sich aus zwei unterschiedlichen Gruppen zusammen. Für den regulären Pretest des Themenschwerpunktes wurden aus den Umfrageteilnehmern des Vorjahres insgesamt 100 Einrichtungen zufällig ausgewählt. Speziell zur Beurteilung der Fragen des Trendbarometers wurden von iMOVE zusätzlich die Adressen von 34 im Bildungsexport tätigen Einrichtungen bzw. die Kontaktinformationen der dort für dieses Geschäftsfeld Verantwortlichen übermittelt. Da diese im Onlinesystem neu angelegt wurden und entsprechend bisher keine Einladungsmails erhalten hatten, wurden sie von iMOVE vorab über den Pretest im Rahmen des wbmonitor informiert. Im Gegensatz zu den meisten Vorjahren wurden 2018 keine externen Wissenschaftler/-innen befragt.

Die Pretest-Anbieter wurden gebeten, die sie betreffenden Fragen (Themenschwerpunkt bzw. Trendbarometer) zu beurteilen. Einrichtungen, die speziell für den Pretest der iMOVE-Fragen eingeladen wurden, konnten den Themenschwerpunkt per Filterführung überspringen und direkt mit der Einstiegsfrage des Trendbarometers beginnen. Diese wiederum enthielt die Filtersteuerung für die weiteren Fragen des Trendbarometers und wurde auch den Anbietern der wbmonitor Stichprobe angezeigt. Mit der Angabe, nicht im Bildungsexport tätig zu sein, wurden die weiteren Fragen des Trendbarometers nicht gestellt und der Pretest-Fragebogen konnte auf der letzten Bildschirmseite abgeschickt werden. Für das Feedback zu den einzelnen Fragen standen den Einrichtungsvertreterinnen bzw. Einrichtungsvertretern – wie bereits in den Pretests vergangener Umfragen – unterhalb der Fragen und Antwortkategorien Freitextfelder zu Verfügung. Am Ende des Pretest-Fragebogens konnte zudem eine Gesamtbeurteilung der Fragen abgegeben werden. Eine Beantwortung der zu beurteilenden Fragen war hingegen nicht erforderlich, mit Ausnahme bestimmter filterrelevanter Fragen (siehe Kapitel 2.1). Letztere wurden mit entsprechenden Hinweisen gekennzeichnet.

Die Pretest-Beteiligung der Anbieter der wbmonitor Stichprobe lag deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Lediglich 19 der 100 eingeladenen Einrichtungen schlossen die Pretest-Teilnahme ab (19 % Teilnahmequote; 2017: 34 %; 2016: 35 %; 2015: 36 %). Auffällig war der im Vergleich zu den vorangegangenen Pretest-Befragungen hohe Anteil an abgebrochenen Teilnahmen (42,4 % der Anbieter, die den Pretest-Fragebogen geöffnet hatten).⁴ Neben der niedrigen Beteiligung war dies ein Indiz dafür, dass der Fragenkatalog noch keine hinreichende Feldreife aufwies. Bezüglich des Trendbarometers beteiligten sich 17 (50 %) der von iMOVE benannten Einrichtungen am Pretest.

An den jährlich gestellten Profil- und Standardfragen erfolgten 2018 keine Änderungen, mit Ausnahme der Ergänzung einer Nachfrage bei Frage 3-1 (im Vorjahr durchgeführte Weiterbildungsvolumina). Sofern die Angabe getätigt wurde, im Vorjahr keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, wurde darauf bezogen auf der gleichen Bildschirmseite die Frage einblendend, ob lediglich im Bezugszeitraum keine Weiterbildung durchgeführt wurde oder ob die Einrichtung generell nicht mehr in diesem Bereich tätig ist. Daran entscheidet sich ihre Berücksichtigung bzgl. der Auswertungsgruppe: Während die Einrichtung im ersten Fall in

4 Bei den Pretests der vergangenen vier Umfragewellen lag der Anteil abgebrochener Teilnahmen der Anbieterstichprobe zwischen 13 Prozent (2016) und 31 Prozent (2017).

der Auswertungsgruppe (als grundsätzlicher Anbieter von Weiterbildung) verbleibt, ist sie im zweiten Fall als nicht der Zielgruppe zugehörig auszuschließen (vgl. Kap. 5). Oberhalb der Antwortkategorien wurde das Begriffsverständnis von Weiterbildung des wbmonitor wiederholt (die Weiterbildungsdefinition des wbmonitor ist zu Beginn des Fragenblocks 3 (vor Frage 3.1) aufgeführt). Dadurch sollte einem Fehlverständnis der Zusatzantwort „keine Weiterbildung durchgeführt“ (vgl. Abschnitt 2.1) begegnet werden. Einrichtungen, die daraufhin ihre falsche Angabe bemerkten, konnten bei der Nachfrage angeben, dass Weiterbildung (doch) durchgeführt wurde.

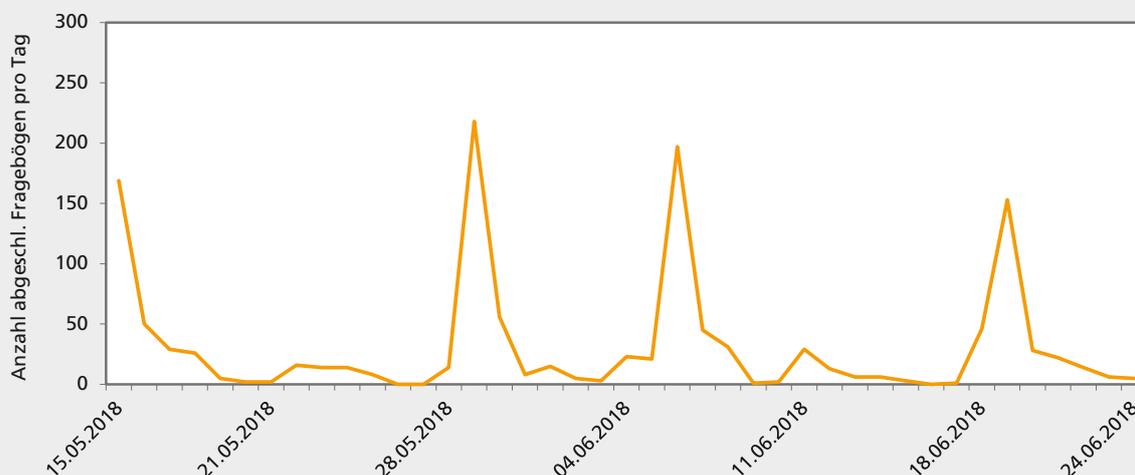
Aus Anlass der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union (EU) wurde die Unterseite „Datenschutz“ der Befragungplattform umfassend aktualisiert. Zudem sind die Informationen zum Datenschutz nun auch vom vorgeschalteten Profildbereich aus erreichbar.

Zum Umfragestart waren 18.984 gültige Anbieter im wbmonitor verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr (d. h. Umfragestart 2017) reduzierte sich der gültige Anbieterbestand um 502 Anbieteradressen.

Der Start der wbmonitor Umfrage 2018 erfolgte am 15. Mai (Dienstag). Die Feldphase dauerte wie im Vorjahr insgesamt sechs Wochen und endete am 24. Juni (Sonntag).

Die Einladung zur wbmonitor Umfrage 2018 wurde an 18.981 Einrichtungen verschickt. Drei Einrichtungen konnten nicht kontaktiert werden, da keine E-Mail-Adressen vorlagen bzw. zu ermitteln waren.

Abbildung 2: Auswirkungen der Mailaktionen auf den Rücklauf 2018



Am Tag des Umfragestarts nahmen lediglich 169 Einrichtungen teil (vgl. Abbildung 2). Dies stellte den bislang niedrigsten Wert dieser Versandaktion dar (2017: 246; 2016: 286; 2015: 338). Auch an den Versandtagen der ersten sowie der zweiten Erinnerungsmail wurden die Werte der Vorjahre verfehlt. Mit der ersten Erinnerung zwei Wochen nach Umfragestart (Dienstag, 29. Mai) konnte zumindest die Marke von 200 Umfrageteilnahmen pro Tag überschritten werden (219; 2017: 278; 2016: 383; 2015: 324). Am Tag der zweiten Erinnerung (Mittwoch, 06. Juni) beteiligten sich 197 Anbieter (2017: 321; 2016: 336; 2015: 265). In der letzten Woche der Feldphase erfolgten zwei weitere Versandaktionen. Am Montag (18. Juni) wurden diejenigen Einrichtungen angeschrieben, die den Fragebogen zwar geöffnet und gegebenenfalls teilweise ausgefüllt, jedoch nicht abgeschlossen hatten. Der Bitte, den Fragebogen bis zum Ende auszufüllen und die Umfrageteilnahme durch dessen Absenden abzuschließen,

folgten am Tag des Mailversandes 46 Einrichtungen.⁵ Tags darauf wurde eine dritte Erinnerungsmail an alle Einrichtungen verschickt, die auf die bisherigen Anfragen nicht reagiert hatten. Am Tag des Mailversands (19. Juni) beteiligten sich 153 Einrichtungen (2017: 151).

Für Anbieter, von denen nach einem Mailversand im BIBB-Postfach eine automatische Abwesenheitsnachricht (Auto-Responder) der Kontaktperson einging, wurde – sofern die Abwesenheit länger andauerte als der Umfragezeitraum – wie in den Vorjahren eine allgemeine Mailadresse der Einrichtung recherchiert und an diese die Einladung bzw. Erinnerung erneut verschickt.

Während der Feldphase der Umfrage 2018 wurden insgesamt 203 der 17.518 erfolgreich kontaktierten Einrichtungen im Onlinesystem deaktiviert. Der häufigste Deaktivierungsgrund war, dass Einrichtungen keine weiteren Kontaktmails wünschten und die Umfrageteilnahme insofern verweigerten (84). Am zweithäufigsten wurden Deaktivierungen vorgenommen, da die Schließung einer Einrichtung bzw. eines Standortes mitgeteilt wurde (67). In weiteren 19 Fällen wurden Filialstandorte gesperrt. Ausschlaggebend dafür war jeweils die Mitteilung der Zentrale, dass sie für die Gesamteinrichtung antwortet und von separaten Kontaktmails an die Filialen/Niederlassungen bzw. Zweigstellen abgesehen werden solle. Ferner wurden Anbieter deaktiviert, die dauerhaft keine Weiterbildung mehr anbieten (12), als doppelt erfasst identifiziert wurden (Dublette; 12), keine Weiterbildungseinrichtungen im Sinne des wbmonitor sind (Verwaltungseinrichtung; Dachverband ohne eigenes Angebot; Schulungsstätte (6)) oder die mit einer anderen Einrichtung bzw. Betriebsstätte fusioniert hatten (1).

Der gültige Rücklauf der Umfrage 2018 beträgt 1.267 Umfrageteilnahmen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein deutlicher Rückgang um 27,8 Prozent bzw. 488 Fälle. Damit wurde der bislang niedrigste Wert aus dem Jahr 2012 (1.266) – dies war die einzige wbmonitor Umfrage ohne Themenschwerpunkt – lediglich um eine Teilnahme übertroffen. Da der Anteil abgebrochener Umfrageteilnahmen auf dem Niveau der Vorjahresehebungen liegt⁶, kann die gesunkene Beteiligung nicht auf eine mangelnde Akzeptanz des Fragebogens zurückgeführt werden. Möglicherweise ist das Schwerpunktthema „Wissenstransfer“ aufseiten der Einrichtungen auf ein geringeres Interesse gestoßen als die Themen der vorangegangenen Umfragewellen (2017: Qualitätsmanagementsysteme; 2016: Kulturelle Vielfalt). Die Rücklaufquote (netto) beträgt 7,3 Prozent.

Die Hälfte der Umfrageteilnehmer 2018 hat auch im Vorjahr am wbmonitor teilgenommen. Die entsprechende Panelquote ist im Vergleich zum Vorjahr (49 %) stabil geblieben. Ebenfalls 50 Prozent der Teilnehmer 2018 haben sich an der Umfrage 2016 beteiligt. Bezüglich der Teilnahme an der Umfragewelle 2015 bzw. 2014 trifft dies auf jeweils knapp über ein Drittel zu. Der Anteil der Einrichtungen, für die eine mehrjährige durchgehende Zeitreihe vorliegt, ist vergleichsweise gering. Lediglich 7,3 Prozent der Anbieter der Auswertungsgruppe 2018 haben seit sechs Jahren (seit 2013) kontinuierlich teilgenommen.

5 Hierunter waren vermutlich auch Einrichtungen, die den Fragebogen am genannten Tag erstmals geöffnet haben.

6 Von den Einrichtungen, die insgesamt reagierten (d. h., den Fragebogen geöffnet haben), haben 30,4 Prozent die Teilnahme abgebrochen (9,9 % ohne Angaben und 20,6 % bei mindestens einer getätigten Angabe). Bei den vier vorangegangenen Umfragewellen lag der Anteil abgebrochener Teilnahmen (mit bzw. ohne Angaben zusammengenommen) zwischen 24,7 Prozent (2014) und 33,5 Prozent (2015). Gegenüber dem Pretest (42,4 % abgebrochene Teilnahmen, s. o.) konnte die Akzeptanz des Fragebogens durch dessen Überarbeitung offensichtlich deutlich gesteigert werden.

3 Erstellung der Auswertungsdatensätze 2017 und 2018

3.1 wbmonitor 2017

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Einrichtungen der Auswertungsgruppe enthalten. Die zur Umfrage kontaktierten Anbieter setzen sich hinsichtlich ihrer Beteiligung wie folgt zusammen:

Tabelle 3: Zusammensetzung der wbmonitor Auswertungsgruppe 2017

Teilnahme wbmonitor 2017	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. Insgesamt nicht reagiert	17.033	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	193	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	415	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.755	1.755
5. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	84	Nein
Gesamt	19.480	1.755

► Auswertungsgruppe 2017

In die Auswertungsgruppe werden ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h. abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. In elf Fällen wurde ein Tausch der ID von abgeschlossenen Fragebögen mit derjenigen von nicht abgeschlossenen Fragebögen vorgenommen, sofern die Datenprüfungen ergaben, dass sich die Angaben offensichtlich auf eine andere Einrichtung bezogen. Dies erfolgte in den allermeisten Fällen bei Einrichtungen, bei denen die Zentrale unter der ID der Filiale für die Gesamteinrichtung geantwortet, unter der jeweiligen Zentralen-ID aber nicht an der Umfrage teilgenommen hatte.

Von den abgeschlossenen 1.839 Fragebögen wurden 84 Anbieter aus den folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens 5 gültige Angaben, 12 Fälle);
- zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 5);
- Nichtzielgruppe des wbmonitor (22);
- falscher bzw. nicht eindeutiger Antwortbezug (3);
- Ausschluss von Zentralen bzw. Regionalzentralen, da auch Filiale/-n teilgenommen hat/haben (19);
- Ausschluss von Filialen, da auch Zentrale teilgenommen hat (in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept, 23).

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach Postleitzahl und Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf fünf Fälle (= 10 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte. In einem Fall wurden fehlende Volumen-

und Personalvolumenangaben im Fragebogen vom gesperrten Dublettenpartner übernommen. Im Zuge der Dublettenprüfung konnten zudem zwei weitere Einrichtungen identifiziert werden, die nachträglich aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen wurden, da sie keine Weiterbildung anbieten.

Zwischen Zentralen und deren Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen wurde verglichen, ob gleichzeitige Teilnahmen und somit möglicherweise Doppelangaben vorliegen. Vor Durchführung dieser Abgleiche wurden zunächst die Einstufungen der Organisationsform auf Plausibilität geprüft. Da die Einrichtungen diese Angabe nicht selbst ändern können, waren hier nur relativ wenige Fälle auffällig (Alleinanbieter mit Referenzierung: 6 Fälle; Zentralen mit Referenzierung: 6; Filialen ohne Referenzierung: 2; Regionalzentrale ohne Referenzierung: 1; sonstige Organisationsform: 1; keine Organisationsform: 6). Die betroffenen Fälle wurden nachrecherchiert und korrigiert (entweder Korrektur der Organisationsform oder Ergänzung bzw. Löschung der Zentralen-ID).

Im Abgleich der gleichzeitigen Teilnahme von Zentralen und Filialen wurden 42 Einrichtungen mit potenziellen Doppelzählungen identifiziert (betroffen waren 42 Zentralen und 64 Filialen). Im Abgleich von Regionalzentralen und Filialen traf dies auf drei Regionalzentralen und drei Filialen zu und im Abgleich von Zentralen und Regionalzentralen auf sechs Zentralen und acht Regionalzentralen. Sofern Zentralen bzw. Regionalzentralen angaben, nur für die örtliche Einrichtung zu antworten und dies mit Blick auf die getätigten Volumenangaben offensichtlich korrekt war, konnten sowohl die Zentrale als auch die untergeordneten Betriebsstätten in der Auswertungsgruppe belassen werden. In wenigen Fällen lagen falsche Einstufungen der Organisationsform und der Referenzierung vor und es waren keine Doppelangaben gegeben. Die betroffenen Einstufungen wurden korrigiert.

Hinsichtlich der Fälle mit tatsächlichen Doppelangaben fand das Verfahren der Vorjahre Anwendung, dass in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept Filialen gegenüber Zentralen der Vorzug gegeben wurde. Im Ergebnis wurden 19 Zentralen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. Von diesen stellten sich manche zudem als Verwaltungszentralen ohne eigenes Weiterbildungsangebot heraus und wurden daher auch im Onlinesystem gesperrt.

In 19 Fällen wurde vom Betriebsstättenkonzept abgewichen und die jeweiligen Zentralen wurden in der Auswertungsgruppe belassen. Stattdessen wurden Filialen (23), die ebenfalls teilgenommen hatten, aus der Auswertungsgruppe entfernt. Bei den meisten dieser Einrichtungen kam die bereits in den Vorjahren praktizierte Ausnahme zur Anwendung, wonach bei regionaler Nähe und geringer Anzahl von Zweig- bzw. Außenstellen den Angaben der Zentrale die höhere Datenqualität attestiert wird. In den meisten (10) dieser Fälle handelte es sich um VHS mit Teilnahme von maximal drei Außenstellen. In den übrigen neun Fällen hatten neben der Zentrale maximal zwei Filialen teilgenommen. In vier Fällen wurde zudem der Antwortbezug der Zentrale korrigiert, da offensichtlich für die Gesamteinrichtung geantwortet wurde.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Onlineplattform wurden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u73, da es sich um die 73. mit der Onlineplattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

3.2 wbmonitor 2018

► Enthaltene Fälle

Im Auswertungsdatensatz sind ausschließlich die Einrichtungen der Auswertungsgruppe enthalten. Die zur Umfrage kontaktierten Anbieter setzen sich hinsichtlich ihrer Beteiligung wie folgt zusammen:

Tabelle 4: Zusammensetzung der wbmonitor Auswertungsgruppe 2018

Teilnahme wbmonitor 2018	Anzahl	In Auswertungsgruppe enthalten?
1. Insgesamt nicht reagiert	17.108	Nein
2. Fragebogen geöffnet, aber keine Angaben gemacht	185	Nein
3. Fragebogen zum Teil ausgefüllt, aber nicht abgeschickt	385	Nein
4. Fragebogen abgeschlossen (abgeschickt)	1.267	1.267
5. Fragebogen abgeschickt, nachträglich ausgeschlossen	36	Nein
Gesamt	18.981	1.267

► Auswertungsgruppe 2018

In die Auswertungsgruppe werden ausschließlich Anbieter aufgenommen, die den Fragebogen abgeschlossen, d. h., abgeschickt und somit ihre Daten explizit zur Auswertung freigegeben haben. In sechs Fällen wurde ein Tausch der ID von abgeschlossenen Fragebögen mit derjenigen von nicht abgeschlossenen Fragebögen vorgenommen, sofern die Datenprüfungen ergaben, dass sich die Angaben offensichtlich auf eine andere Einrichtung bezogen. Dies erfolgte in den allermeisten Fällen bei Einrichtungen, bei denen die Zentrale bzw. Regionalzentrale unter der ID der Filiale für die Gesamteinrichtung geantwortet, unter der jeweiligen Zentralen-ID aber nicht an der Umfrage teilgenommen hatte.

Von den abgeschlossenen 1.303 Fragebögen wurden 36 Anbieter aus den folgenden Gründen nachträglich aus der Auswertungsgruppe entfernt:

- Mindestausfüllgrad unterschritten (mindestens 5 gültige Angaben, 3 Fälle);
- zweimalige Teilnahme aufgrund adresslicher Doppelerfassung (Dubletten, 3);
- Nichtzielgruppe des wbmonitor (15);
- Standort nicht mehr aktiv (1);
- Schulungsstätte (1);
- Ausschluss von Zentralen bzw. Regionalzentralen, da auch Filiale/-n teilgenommen hat/haben (6);
- Ausschluss von Filialen, da auch Zentrale teilgenommen hat (in Abweichung vom Betriebsstättenkonzept, 7).

Durch manuellen Abgleich der Adressen (Sortierung nach Postleitzahl und Straße) wurde geprüft, ob Anbieter doppelt an der Umfrage teilgenommen haben. Dies traf auf drei Fälle (= 6 Teilnahmen) zu. Die Entscheidung, welcher Dublettenpartner in der Auswertungsgruppe verbleibt, erfolgte anhand der Kriterien Panelteilnahme und Ausfüllgrad des Fragebogens, wobei die Panelteilnahme das Hauptkriterium darstellte.

Einrichtungen, die nicht zur Zielgruppe des wbmonitor gehören, da sie keine Weiterbildung im Sinne des wbmonitor anbieten und deshalb aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen wurden, konnten größtenteils (10 von 15) aufgrund ihrer Angaben zu Frage 3-1 identifi-

ziert werden. Diese hatten dort angegeben, 2017 keine Weiterbildung durchgeführt zu haben und auch dauerhaft nicht (mehr) in diesem Bereich tätig zu sein (s. Kap. 5.3).

Zwischen Zentralen und deren Filialen/Niederlassungen/Zweigstellen wurde verglichen, ob gleichzeitige Teilnahmen und somit möglicherweise Doppelangaben vorliegen. Vor Durchführung dieser Abgleiche wurden zunächst die Einstufungen der Organisationsform auf Plausibilität geprüft. Da die Einrichtungen diese Angabe nicht selbst ändern können, waren hier nur relativ wenige Fälle auffällig (Alleinanbieter mit Referenzierung: 0 Fälle; Zentralen mit Referenzierung: 3; Filialen ohne Referenzierung: 0; Regionalzentrale ohne Referenzierung: 1; sonstige Organisationsform: 0; keine Organisationsform: 1). Die betroffenen Fälle wurden nachrecherchiert und korrigiert (entweder Korrektur der Organisationsform oder Ergänzung bzw. Löschung der Zentralen-ID).

Im Abgleich der gleichzeitigen Teilnahme von Zentralen und Filialen wurden 13 Einrichtungen mit potenziellen Doppelzählungen identifiziert (betroffen waren 6 Zentralen und 7 Filialen). Im Abgleich von Regionalzentralen und Filialen kam in diesem Jahr keine gleichzeitige Teilnahme vor, und auch im Abgleich von Zentralen und Regionalzentralen war kein Fall betroffen. Sofern Zentralen bzw. Regionalzentralen angaben, nur für die örtliche Einrichtung zu antworten und dies mit Blick auf die getätigten Volumenangaben offensichtlich korrekt war, konnten sowohl die Zentrale als auch die untergeordneten Betriebsstätten in der Auswertungsgruppe belassen werden.

Hinsichtlich der Fälle mit tatsächlichen Doppelangaben fand das Verfahren der Vorjahre Anwendung, dass in Entsprechung zum Betriebsstättenkonzept Filialen gegenüber Zentralen der Vorzug gegeben wurde. Im Ergebnis wurden sechs Zentralen aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen. Von diesen stellte sich eine zudem als Verwaltungszentrale ohne eigenes Weiterbildungsangebot heraus und wurde daher auch im Onlinesystem gesperrt.

In sechs Fällen wurde vom Betriebsstättenkonzept abgewichen und die jeweiligen Zentralen wurden in der Auswertungsgruppe belassen. Stattdessen wurden sieben Filialen, die ebenfalls teilgenommen hatten, aus der Auswertungsgruppe entfernt. Bei den meisten dieser Einrichtungen kam die bereits in den Vorjahren praktizierte Ausnahme zur Anwendung, wonach bei regionaler Nähe und geringer Anzahl von Zweig- bzw. Außenstellen den Angaben der Zentrale die höhere Datenqualität attestiert wird. Bei der Hälfte (3) dieser Fälle handelte es sich um VHS mit Teilnahme von maximal zwei Außenstellen. In den anderen drei Fällen hatte neben der Zentrale nur jeweils eine Filiale teilgenommen. In einem Fall wurde zudem der Antwortbezug der Zentrale ergänzt, da offensichtlich für die Gesamteinrichtung geantwortet worden war.

Eine vermeintliche Filiale (eigentlich Tochtergesellschaft) wurde im Zuge der Abgleiche aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen, da sie keine Weiterbildung anbietet, sondern nur Lernmaterialien entwickelt.

► Variablennamen

Zur Beibehaltung des Bezugs zur Datenbank der wbmonitor Onlineplattform wurden im Auswertungsdatensatz die systemgenerierten Variablennamen beibehalten. Alle Variablennamen beginnen mit u80, da es sich um die 80. mit der Onlineplattform durchgeführte Umfrage handelt (Testumfragen werden mitgezählt).

4 Überprüfung der Vollständigkeit der Fragebogenangaben

Die Analyse des Ausfüllgrades der einzelnen Fragen bzw. Fragenblöcke wurde vor den Datenbereinigungen durchgeführt. Eine Frage wurde als ausgefüllt gewertet, sofern eine Angabe vorlag. Bei einem Fragenblock wurde mindestens eine Angabe pro Fragenblock vorausgesetzt. Die Antwortkategorien „betrifft meine Einrichtung nicht“ und „weiß nicht“, die im Auswertungsdatensatz als fehlende Werte definiert wurden (vgl. Kap. 5), wurden zur Analyse der Vollständigkeit des Fragebogens als gültige Angaben gewertet.

4.1 wbmonitor 2017

Abbildung 3 visualisiert den Ausfüllgrad aller im Fragebogen 2017 enthaltenen Fragen bzw. Fragenblöcke, differenziert für abgeschlossene Teilnahmen (abgesendet) und abgebrochene Teilnahmen (nicht abgesendet bei mindestens einer getätigten Angabe).

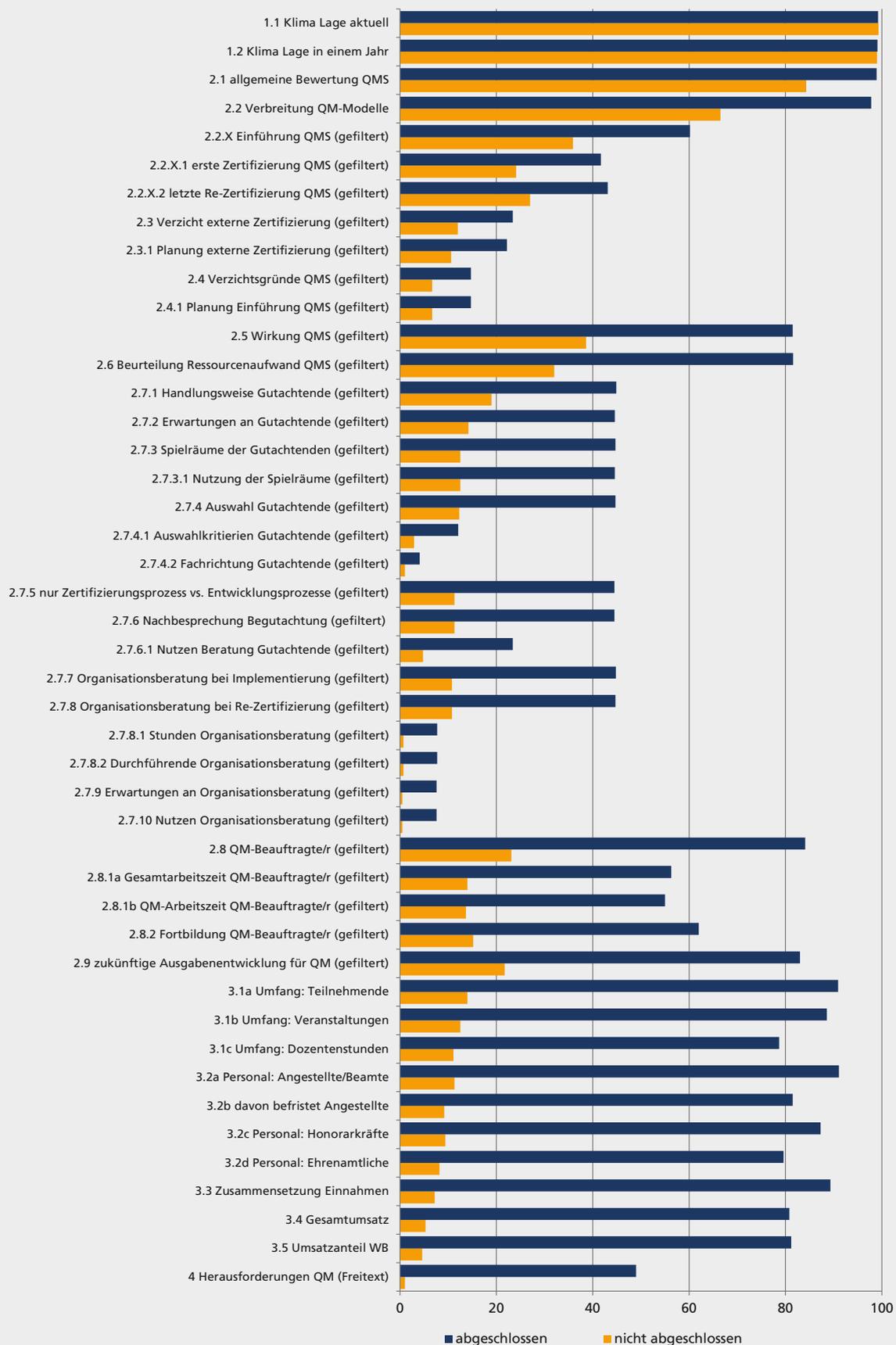
Bei der Analyse des Ausfüllgrads der abgeschlossenen Teilnahmen ist zu beachten, dass alle Fragen des Themenschwerpunktes mit Ausnahme der Fragen 2-1 und 2-2 eine Filterung aufwiesen und nur an Teilgruppen gestellt wurden. Die Höhe des Ausfüllgrades gibt hier daher in erster Linie darüber Auskunft, welcher Anteil der Anbieter die jeweilige Frage gestellt bekommen hat.

Der Ausfüllgrad der filterfreien Fragen, d. h. Fragen, die allen gestellt wurden, lag bei den abgeschlossenen Umfrageteilnahmen zwischen 99,2 Prozent (F1-1 Klima Lage aktuell) und 78,7 Prozent (F3-1c Umfang Dozentenstunden). Die offen gestellte Frage am Ende des Fragebogens zu aktuellen Herausforderungen von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) (F4) wurde von jeder zweiten Einrichtung (49 %) mit abgeschlossener Umfrageteilnahme beantwortet. Hinsichtlich der Volumenangaben im Vorjahr durchgeführter Weiterbildung (F3-1) hat sich der Ausfüllgrad gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Prozentpunkte (F3-1c Umfang Dozentenstunden) bis 4,7 Prozentpunkte (F3-1b Umfang Veranstaltungen) erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angabe der neu eingerichteten Antwortkategorie, im Vorjahr keine Weiterbildung durchgeführt zu haben (vgl. Kapitel 2), bei der Analyse des Ausfüllgrades von Frage 3-1 berücksichtigt wurde. Bei den übrigen jährlich gestellten Fragen ist der Ausfüllgrad bezogen auf die abgeschlossenen Umfrageteilnahmen konstant geblieben oder hat sich geringfügig reduziert (plus 0,2 Prozentpunkte (F3-5 Umsatzanteil durch Weiterbildung) bis minus 2,0 Prozentpunkte (F3-3 Zusammensetzung der Einnahmen)).

Der Ausfüllgrad der abgebrochenen Umfrageteilnahmen ging bereits bei den ersten beiden Fragen des Themenschwerpunktes, die noch an alle gestellt wurden (d. h. keine Filterung), deutlich zurück. Frage 2-1 (allgemeine Bewertung von QMS) wurde von 84,3 Prozent der Abbrecher beantwortet, Frage 2-2 (Verbreitung der QM-Modelle) nur noch von 66,5 Prozent. Die Standardfragen wurden lediglich von 14,0 Prozent (F3-1a Umfang Teilnehmende) bis 4,6 Prozent (F3-5 Umsatzanteil durch Weiterbildung) der Einrichtungen mit nicht abgeschlossener Umfrageteilnahme ausgefüllt.

Eine Analyse des Ausfüllgrades der Fragen des Profilbereichs wurde 2017 nicht vorgenommen. Bei den Vorjahresehebungen war dieser nahezu vollständig und es war von keinem anderen Ergebnis auszugehen.

Abbildung 3: Ausfüllgrad 2017 der Fragen bzw. Fragenblöcke im Fragebogen, differenziert nach abgeschlossenen und abgebrochenen Teilnahmen (in %)



4.2 wbmonitor 2018

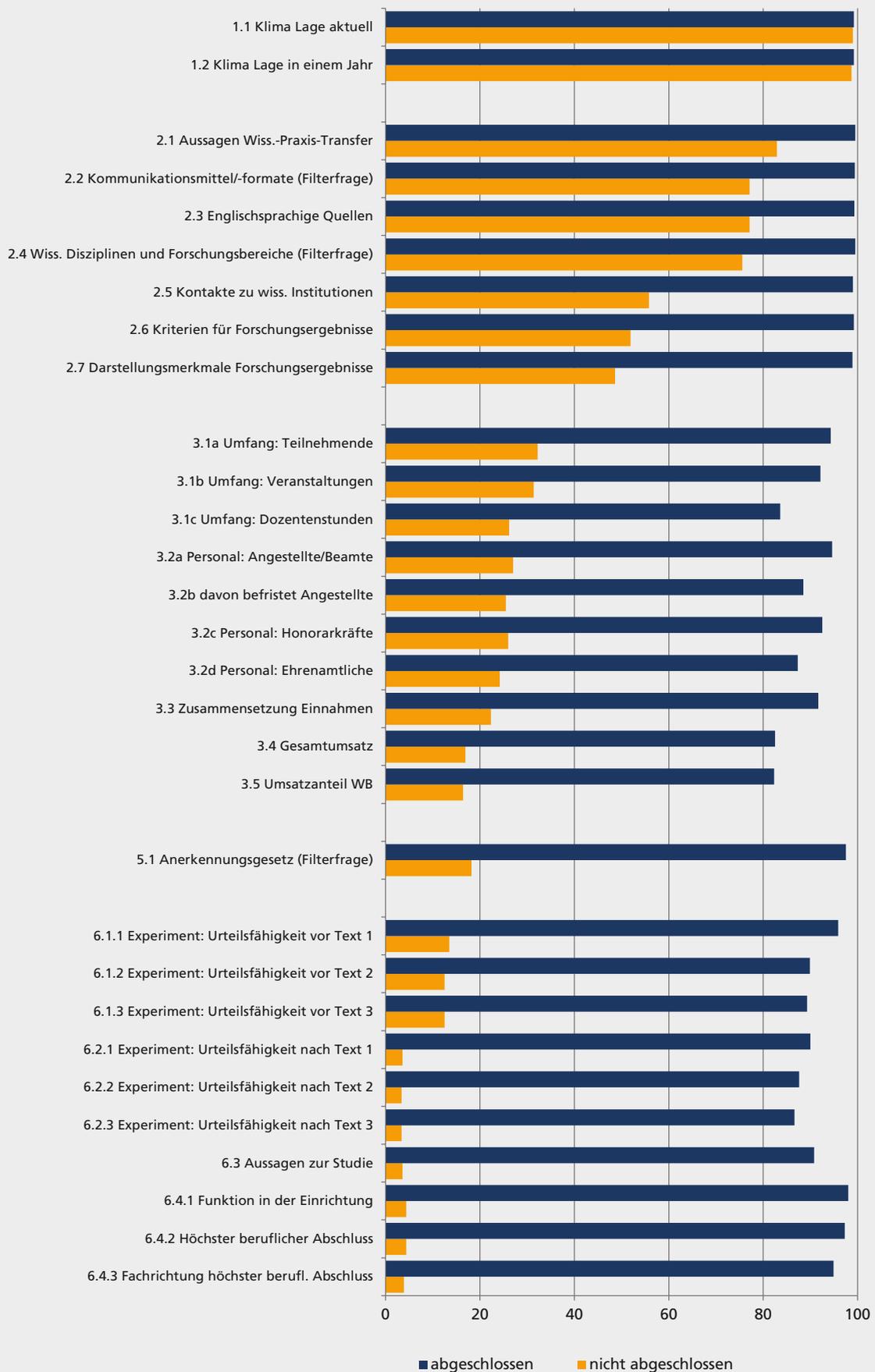
Abbildung 4 visualisiert den Ausfüllgrad 2018 derjenigen Fragen bzw. Fragenblöcke, die an alle Einrichtungen gestellt wurden, d. h., keine Filterung an Teilgruppen beinhalteten. Dabei werden abgeschlossene (abgesendet) und abgebrochene Teilnahmen (nicht abgesendet bei mindestens einer getätigten Angabe) unterschieden.

Der Ausfüllgrad der filterfreien Fragen, d. h. Fragen, die allen gestellt wurden, lag bei den abgeschlossenen Umfrageteilnahmen zwischen 99,5 Prozent (F2-1 Aussagen zum Wissenschaft-Praxis-Transfer) und 82,3 Prozent (F3-5 Umsatzanteil durch Weiterbildung am Gesamtumsatz). Bei den jährlich gestellten Standardfragen (Fragenblock 3) hat sich der Ausfüllgrad gegenüber der Vorjahresbefragung durchweg erhöht. Besonders deutliche Steigerungen sind bei Frage 3-2 zu den Personalvolumina (Ehrenamtliche: +7,7 Prozentpunkte; befristet Angestellte: +7,0 Prozentpunkte; Honorarkräfte: +5,2 Prozentpunkte) sowie bei der Abfrage der im Vorjahr erbrachten Dozentenstunden in Frage 3-1 (+4,9 Prozentpunkte) zu beobachten. Bezüglich des Ausfüllgrads der Abfragen von Frage 3-1 wurde auch die Zusatzantwort mitberücksichtigt, dass im Vorjahr keine Weiterbildung durchgeführt wurde. Dies bedeutet, dass die Abfrage der Teilnehmenden, Veranstaltungen bzw. Dozentenstunden jeweils auch dann als beantwortet betrachtet wurde, wenn keine numerische Angabe vorlag, jedoch die Zusatzantwort getroffen wurde. Der Ausfüllgrad der beiden Klimafragen ist wie in den Vorjahren nahezu vollständig (jeweils 99,2 %).

Der Ausfüllgrad der abgebrochenen Umfrageteilnahmen reduziert sich deutlich im Fragenblock des Themenschwerpunktes. Während die Klimafragen noch nahezu vollständig beantwortet vorliegen (99,0 % bzw. 98,7 %), sind im Verlauf der Themenschwerpunktfragen offenkundig zahlreiche Einrichtungsvertreter/-innen aus der Beantwortung des Fragebogens ausgestiegen (82,9 % Ausfüllgrad bei Frage 2-1; 48,6 % bei Frage 2-7). Ferner stellt der Übergang zu den Standardfragen eine bekannte Abbruchschwelle dar. Die Angaben zu Frage 3-1 wurden nur noch von 32,2 Prozent (Anzahl Teilnehmende) bis 26,2 Prozent (Anzahl Dozentenstunden) der Einrichtungen mit abgebrochener Umfrageteilnahme getätigt. Bei den verbliebenen Einrichtungen mit nicht abgeschlossenem Fragebogen zeigt sich zudem eine deutliche Reduktion des Ausfüllgrads im Block der Experimentalfragen zur Kommunikation von Forschungsergebnissen. Während vor der Präsentation des Textes der zusammengefassten Studienergebnisse 13,5 Prozent (Frage 6.1.1) bzw. 12,5 Prozent (Fragen 6.1.2 & 6.1.3) ihre Urteilsfähigkeit zu deren Thema (Zusammenhang von Lesefähigkeit und Weiterbildungsteilnahme) einschätzten, waren dies anschließend nur noch 3,6 Prozent (Frage 6.2.1) bzw. 3,4 Prozent (Fragen 6.2.2 & 6.2.3). Die letzte Frage 6.4.3 (abgesehen von der Möglichkeit, Anmerkungen oder Wünsche zur Umfrage mitzuteilen) wurde noch von 3,9 Prozent der Einrichtungen mit nicht abgeschlossener Teilnahme beantwortet.

Eine Analyse des Ausfüllgrades der Fragen des Profilbereichs wurde wie in den beiden Vorjahren nicht vorgenommen, da weiterhin von einem nahezu optimalen Ergebnis (annähernd vollständiger Ausfüllgrad) auszugehen war.

Abbildung 4: Ausfüllgrad 2018 der Fragen bzw. Fragenblöcke im Fragebogen, differenziert nach abgeschlossenen und abgebrochenen Teilnahmen (in %)



5 Vorgenommene Plausibilitätsprüfungen und Datenkorrekturen⁷

5.1 Generelle Korrekturen

► Fehlende Werte

Fehlende bzw. ungültige Werte wurden im Auswertungsdatensatz entsprechend den BIBB-FDZ-Standards codiert:

-9	keine Angabe
-8	weiß nicht
-7	trifft nicht zu
-6	ungültig (Ausschluss durch Datenbereinigung)
-1	Filter

Über die BIBB-FDZ-Standards hinaus wurden weitere Missing-Werte vergeben:

Für die Fragen der Themenschwerpunkte wurde häufig anstelle bzw. zusätzlich zum „keine Angabe“-Wert „-9“ der Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ vergeben, und zwar dann, wenn ein gesamter Fragenblock nicht beantwortet wurde. Dies trifft auch auf die Fragen zum iMO-VE-Trendbarometer im Jahr 2018 zu. Nur 2017 wurde ein weiterer „keine Angabe“-Wert (-11) bei den Fragen 2-3, 2-3-1 sowie 2-4 vergeben. Dieser Wert wurde Einrichtungen zugewiesen, die erst im Zuge der Datenbereinigung von Frage 2-2 einer zu filternden Gruppe zugehörig wurden, die betroffenen Fragen im Onlinefragebogen jedoch nicht gestellt bekommen hatten. Entsprechend konnten sie zu diesen auch keine Angaben machen – siehe hierzu die Erläuterungen bei den jeweiligen Fragen.

Frage 3-1 (Weiterbildungsvolumen) enthält den zusätzlichen fehlenden Wert „-5 – keine WB in 2016 (2017)“. Dieser wurde an Einrichtungen vergeben, die dort mittels einer zusätzlichen Antwortvorgabe angaben, 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt zu haben – und daher keine Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung eintrugen. Sofern entweder keine Weiterbildung durchgeführt wurde oder die Einrichtung laut Frage 3-4 über keinen eigenen Umsatz/Haushalt verfügte, wurde bei Frage 3-5 (Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt) der fehlende Wert „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2016 (2017) oder kein eigener Umsatz/Haushalt)“ vergeben. Bei Frage 3-3 (Finanzierungsquellen) wurde dieser Wert vergeben, sofern entweder keine Weiterbildung durchgeführt wurde oder die Einrichtung laut Frage 3-4 über keinen eigenen Umsatz/Haushalt verfügte und die Summe der getätigten prozentualen Finanzierungsanteile 0 betrug. In diesen Fällen konnte davon ausgegangen werden, dass keine Einnahmen im Bereich der Weiterbildung erzielt wurden bzw. die Finanzverwaltung durch den Träger erfolgte.

Variante 1 der Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt (u73_inst_offer_all; u80_inst_offer_all) enthält zusätzliche ‚ungültig‘-Differenzierungen, sofern keine Angabe zum

⁷ Die Korrekturschritte wiederkehrender Fragen (Profil- und Standardfragen) wurden für die Umfragen 2017 und 2018 gleichermaßen durchgeführt. Insofern sich Jahresbezüge oder Variablennamen unterscheiden, wurde dies im Text wie folgt kenntlich gemacht: Jahresangabe 2017 (Jahresangabe 2018) oder (Jahresangabe 2017; Jahresangabe 2018).

Angebot allgemeiner (Wert „-11“) bzw. beruflicher Weiterbildung (Wert „-10“) gemacht wurde oder insgesamt keine positive Nennung zum Weiterbildungsangebot vorlag (Wert „-12“). In diesen Fällen konnte die Variable nicht gebildet werden (vgl. die Erläuterungen unter ‚Ausrichtung des Weiterbildungsangebots‘). Variante 2 (u73_inst_offer_all2; u80_inst_offer_all2) konnte lediglich dann nicht erzeugt werden, wenn weder eine positive Nennung zu allgemeiner noch zu beruflicher Weiterbildung vorlag. Insofern kommt hier einzig der zusätzliche fehlende Wert „-12“ vor.

Zusätzlich zum regulären Filterwert „-1“ wurden bei den Fragen der Themenschwerpunkte sowie zum iMOVE-Trendbarometer 2018 weitere Filterwerte (Werte „-2“ bis „-5“) vergeben. Hierdurch können unterschiedliche Filtergründe für einzelne Teilgruppen differenziert werden – siehe hierzu die Erläuterungen bei den betreffenden Fragen.

5.2 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen im Profilbereich

► Art der Einrichtung

Alle Anbieter, die „Sonstiges“ bei „Art der Einrichtung“ angaben und dies in einer Freitextangabe spezifizierten, wurden anhand dieser Angabe und ergänzender Internetrecherchen daraufhin geprüft, ob es sich tatsächlich um sonstige, staatliche Einrichtungen handelte oder ob sie einer der vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden konnten. Bei gut einem Drittel der betroffenen Anbieter konnte eine Zuordnung vorgenommen werden, wobei es sich in den meisten Fällen um privat-kommerzielle bzw. privat-gemeinnützige Einrichtungen oder um berufliche Schulen handelte. Die übrigen Anbieter waren korrekt in der Kategorie „Sonstiges“ verortet, d. h., es handelte sich um Weiterbildungseinrichtungen in staatlicher Trägerschaft (von Städten bzw. Kommunen, von Bundesländern, des Bundes oder von Drittstaaten).

Wenige Anbieter waren zwar einer Einrichtungsart (außer Sonstiges) zugeordnet, wiesen jedoch zusätzlich eine Freitextangabe auf. In diesen Fällen wurde die Kategorienzuordnung überprüft und gegebenenfalls eine Änderung der Einrichtungsart vorgenommen, sofern diese passender erschien. Die Freitextangaben wurden in allen Fällen, sofern es sich nicht um eine sonstige (staatliche) Einrichtung handelte, anschließend gelöscht. Die erfolgten Korrekturen wurden zudem in das Onlinesystem übernommen.

► Alter der Einrichtung

Die Angabe, seit welchem Jahr Weiterbildung angeboten wird, wurde auf Plausibilität hin geprüft, wobei Jahresangaben kleiner 1800 oder größer 2017 (2018) als unplausibel angesehen wurden. Zwei Jahresangaben lagen unter dem festgelegten Grenzwert, eine davon konnte auf Basis von Internet-Recherchen korrigiert werden. Im zweiten Fall konnte die Angabe durch die Informationen der Website bestätigt werden und wurde daher gültig belassen.

► Organisationsform, Referenzierung auf Zentralen-ID & Antwortbezug von Zentralen bzw. Regionalzentralen

Im Zuge der Prüfung auf doppelte Teilnahmen von Zentralen und deren Filialen stellte sich heraus, dass die Organisationsform bei wenigen Anbietern nicht richtig angegeben war und daher korrigiert werden musste (vgl. Kapitel 3, Auswertungsdatensätze 2017 und 2018). Fehlte bei Filialen oder Regionalzentralen die Referenzierung auf die Zentralen-ID, wurde sie recherchiert und ergänzt. Umgekehrt wurden bei Korrektur der Organisationsform in eine Zentrale oder einen Alleinanbieter Referenzierungen gelöscht. Für einen Anbieter mit fehlender Angabe der Organisationsform wurde diese recherchiert und ergänzt. Anbieter, die als „sonstige Organisationsform“ eingestuft waren, wurden ebenfalls einer der vorgegebenen Kategorien zugeordnet. Auch im Zuge der Prüfungen von doppelten Umfrageteilnahmen und der Datenauf-

bereitung der Standardfragen (insbesondere von Frage 3-1 und 3-2) wurden in einigen Fällen die Angaben der Organisationsform und gegebenenfalls des Antwortbezugs (s. u.) korrigiert.

Nur an Einrichtungen des Typs Zentrale bzw. Regionalzentrale wird eine Frage nach deren Antwortbezug gestellt. Hier sollte angegeben werden, ob die (Regional-)Zentrale gemäß dem Betriebsstättenkonzept nur für die örtliche Einrichtung antwortet oder davon abweichend für alle Standorte, d. h. die Gesamteinrichtung. Nach erfolgter Korrektur der Organisationsform (s. o.) wurde für alle Anbieter, die keine Zentrale oder Regionalzentrale sind, die Angabe des Antwortbezugs auf den Wert „trifft nicht zu“ umcodiert. Zudem stellte sich im Zuge der Extremwertprüfungen der Volumen- und Personalvolumenangaben (vgl. Abschnitte „Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)“ sowie „Umfang Personal (Frage 3-2)“ in einigen Fällen heraus, dass der Antwortbezug fehlerhaft angegeben war, d. h., dass Zentralen oder Regionalzentralen für die Gesamteinrichtung geantwortet hatten und nicht, wie angegeben, nur für die örtliche Einrichtung. Bei den betroffenen Anbietern wurde die Angabe des Antwortbezugs entsprechend korrigiert. Bei einer Zentrale ohne Angabe des Antwortbezugs war durch die Prüfung der Volumen- und Personalvolumenangaben offensichtlich, dass sie für die Gesamteinrichtung geantwortet hatte, sodass dies ergänzt wurde. Die beschriebenen Korrekturen hinsichtlich der Organisationsform und des Antwortbezuges wurden in das Onlinesystem übernommen.

► Ausrichtung des Weiterbildungsangebots

Die Ausrichtung des Weiterbildungsangebots wird durch die Abfrage ermittelt, ob bzw. mit welchem Stellenwert (Haupt- oder Nebenaufgabe bzw. gar nicht) die Einrichtung berufliche und/oder allgemeine Weiterbildung sowie „Anderes“ (z. B. Ausbildung, Vermittlung in Arbeit, sonstige Dienstleistungen u. a.) anbietet. Gab die Einrichtung an, weder allgemeine noch berufliche Weiterbildung anzubieten, oder lag zu beidem keine Angabe vor (bzw. eine Kombination aus negativer und fehlender Angabe), dann war die Zugehörigkeit zur Zielgruppe der Befragung unklar. In diesen Fällen wurde anhand der Website-Informationen der Anbieter recherchiert, ob nur temporär keine berufliche und/oder allgemeine Weiterbildung angeboten wurde, ob das Weiterbildungsangebot dauerhaft eingestellt wurde und insofern keine Zugehörigkeit zur Zielgruppe des wbmonitor mehr besteht oder ob es sich dem Anschein nach um Fehlangaben handelte.⁸

2017 handelte es sich in nahezu allen Fällen um Weiterbildungsanbieter im Sinne des wbmonitor. Der überwiegende Teil der betroffenen Anbieter hatte auch Angaben zum Weiterbildungsvolumen bzw. Personalvolumen gemacht. Für diejenigen Anbieter, die fälschlich angaben, weder allgemeine noch berufliche Weiterbildung durchzuführen, wurde je nach Ausrichtung des Angebots (ermittelt an Hand der entsprechenden Website-Informationen) die jeweilige Variable (ggf. auch beide Variablen) ungültig gesetzt. Dies erfolgte aus dem Grund, dass eine Identifizierung entsprechender Angebote auf der Website keine Einstufung allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung als Haupt- oder Nebenaufgabe zuließ. Fehlende Angaben zum allgemeinen bzw. beruflichen Weiterbildungsangebot wurden dagegen so belassen und nicht ungültig gesetzt. Die Angaben zu bestimmten Standardfragen (Frage 3-1, 3-2 und 3-5) wurden bei den hier aufgeführten Prüfungen berücksichtigt. In wenigen Fällen wurden in diesem Kontext Angaben zu den genannten Standardfragen als unplausibel eingestuft und ungültig gesetzt; in einem Fall erfolgte auf Basis der Website-Informationen eine Korrektur der Zahl der Veranstaltungen.

Auf Basis der beiden Angaben zum Stellenwert beruflicher bzw. allgemeiner Weiterbildung wurde anschließend die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebotes insgesamt“ ge-

⁸ Anbieter, die in Frage 3-1 angaben, 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, mussten bei den Recherchen nicht berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 5.3, Frage 3-1).

bildet. Diese unterscheidet nach „(nur) allgemeiner Weiterbildung“, „(nur) beruflicher Weiterbildung“ und „beruflicher und allgemeiner Weiterbildung“ (sowie „nur Anderes als Aufgabe“ in Variante 1). Für die Zuordnung der Anbieter wurden wie in den Vorjahren zwei Varianten durchgeführt: Für die restriktivere Variante 1 (Variable `u73_inst_offer_all`; `u80_inst_offer_all`) wurden nur diejenigen Anbieter einer der drei Gruppen zugeordnet, für die in Bezug auf den Stellenwert sowohl der allgemeinen als auch der beruflichen Weiterbildung gültige Angaben vorlagen. Fehlte eine der beiden Angaben, konnte keine zweifelsfreie Zuordnung erfolgen, so dass hier die fehlenden Werte „10 – ungültig, da keine Angabe bei beruflicher WB“ bzw. „11 – ungültig, da keine Angabe bei allgemeiner WB“ vergeben wurden. Darüber hinausgehend wurde für eine Einrichtung, die offenbar temporär kein Weiterbildungsangebot hatte (d. h., bei der für berufliche und allgemeine Weiterbildung jeweils „nicht im Angebot“ angegeben war) und bei der für „anderes Angebot“ keine Angabe vorlag, der fehlende Wert „-12 – unvollständige Angaben (keine positive Nennung)“ vergeben. Wurde die Angabe zum Stellenwert der allgemeinen und/oder der beruflichen Weiterbildung auf Basis der oben genannten Prüfungen ungültig gesetzt, wurde auch die neu gebildete Variable auf den fehlenden Wert „-6 – ungültig, da ungültige Angabe bei beruflicher und/oder allgemeiner WB“ codiert.

In der weniger restriktiven Variante 2 (Variable `u73_inst_offer_all2`; `u80_inst_offer_all2`) wurden alle Anbieter, die mindestens den Stellenwert der allgemeinen *oder* der beruflichen Weiterbildung in ihrer Einrichtung angegeben hatten, einer der drei Gruppen zugewiesen. Das Auslassen einer Antwort wurde hier als Verneinen interpretiert, sodass mehr Fälle einer gültigen Kategorie zugeordnet werden konnten. Lag keine positive Angabe zum Stellenwert des Weiterbildungsangebots vor (jeweils fehlende bzw. negative Angabe), wurde den Einrichtungen der fehlende Wert „-12 – unvollständige Angaben (keine positive Nennung bei WB)“ zugewiesen. Bei Ungültig-Setzung von mindestens einer der beiden Angaben wurde auch bei der zusammengefassten Variable der Wert „-6 – ungültige Angabe“ vergeben. Variante 1 und Variante 2 unterscheiden sich nur unwesentlich in ihrem Missing-Anteil. Die externe Grundauszählung enthält Variante 1.

Zudem wurde die Variable „Ausrichtung des Weiterbildungsangebots nach Hauptaufgabe“ (`ausrichtung_haupt`) gebildet. Auf Basis der oben genannten Profilangaben wird hier zwischen Anbietern mit der Hauptaufgabe berufliche Weiterbildung, mit der Hauptaufgabe allgemeine Weiterbildung und Anbietern mit sowohl beruflicher als auch allgemeiner Weiterbildung als Hauptaufgabe unterschieden. Für Anbieter, die weder berufliche noch allgemeine Weiterbildung als Hauptaufgabe benennen, wird Weiterbildung als eine Nebenaufgabe betrachtet. Wurde die Angabe zum Stellenwert der allgemeinen und/oder der beruflichen Weiterbildung ungültig gesetzt und der andere Stellenwert mit „führen wir nicht durch“ angegeben, erhielt auch die neu gebildete Variable den Ungültig-Wert -6.

► Themenfelder allgemeine und berufliche Weiterbildung

Waren Themenblöcke nur teilweise ausgefüllt, lag aber mindestens eine Angabe pro Themenblock vor, wurden die Items ohne Angabe auf „nicht im Angebot“ gesetzt in der Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte.

Wurden Themenblöcke vollständig leer gelassen und für die entsprechende Kategorie berufliche bzw. allgemeine Weiterbildung angegeben, dass diese nicht durchgeführt wird (in den Variablen `u73_inst_offer_common` bzw. `u73_inst_offer_job`; `u80_inst_offer_common` bzw. `u80_inst_offer_job`), dann wurden sämtliche Angaben des entsprechenden Themenblocks auf „nicht im Angebot“ gesetzt.

Zudem erfolgte ein Abgleich der angegebenen allgemeinen und beruflichen Themenfelder mit den Angaben zur Ausrichtung des Weiterbildungsangebots. Bei Vorliegen widersprüchlicher Angaben, d. h. der Nennung allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildungsthemen (als

Angebotsschwerpunkt oder auch im Angebot) und der gleichzeitigen Angabe, dass allgemeine bzw. berufliche Weiterbildung nicht angeboten wird, wurde letztere Angabe als ausschlaggebend für die Einordnung betrachtet. Folglich wurden für Einrichtungen, die angaben, keine allgemeine Weiterbildung anzubieten, alle aufgeführten allgemeinen Themenfelder auf „nicht im Angebot“ gesetzt; für Anbieter ohne berufliches Weiterbildungsangebot wurde analog vorgegangen. Zudem wurden gegebenenfalls vorhandene Freitexte zu sonstiger allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung gelöscht.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Themen allgemeiner bzw. beruflicher Weiterbildung erfolgte nicht. Daher können in den Freitextangaben nicht passende Angaben enthalten sein, ebenso wie Weiterbildungsangebote, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten.

► Leistungen der Einrichtung

Lag mindestens eine Angabe zu den Leistungen der Einrichtung vor, wurden die anderen Items ohne Angabe auf ‚nicht im Angebot‘ gesetzt. Hier bestand die Annahme, dass eine Freilassung dies zum Ausdruck bringen sollte.

Eine inhaltliche Prüfung der offenen Angaben zu sonstigen Leistungen wurde ebenfalls nicht vorgenommen, sodass auch hier nicht passende Angaben bzw. Leistungen, die einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden könnten, enthalten sein können.

5.3 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Standardfragen

► Umfang durchgeführter Weiterbildung (Frage 3-1)

Zum einen erfolgten Plausibilitätsprüfungen bezüglich des Verhältnisses von Angaben (Dozentenstunden zu Veranstaltungen sowie Teilnehmende zu Veranstaltungen). Durch die Integration von automatischen Prüfroutinen in den Onlinefragebogen waren nur relativ wenige Einrichtungen hiervon betroffen (s. u.). Zum anderen wurden für alle drei Volumenangaben die Extremwerte sowie Fälle mit der Angabe 0 bei einzelnen oder allen drei Werten geprüft. Zudem wurde die Angabe, im Vorjahr keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, auf Plausibilität geprüft. 2018 war diese Antwortoption durch die zusätzliche Abfrage ergänzt worden, ob nur temporär oder dauerhaft keine Weiterbildung (mehr) angeboten wird. Diese Angaben sollen die Prüfung erleichtern, ob eine Einrichtung (noch) zur Zielgruppe der Befragung zählt oder nicht (s. u.).

Verhältnisprüfung Dozentenstunden/Veranstaltungen

Zunächst wurde das Verhältnis von Dozentenstunden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Wie in den Vorjahren wurde ein maximaler Schwellenwert von 1.840 Stunden pro Veranstaltung festgesetzt. Dieser ergibt sich für ganzjährige Veranstaltungen in Vollzeit (230 Arbeitstage × 8 Stunden) und stellt auch bei individuellem Coaching das Maximum dar. Der Onlinefragebogen enthielt eine entsprechende Prüfroutine zur Vermeidung unplausibler Angaben. Wurde der vorgegebene Schwellenwert dieser Verhältnisprüfung überschritten, erschien ein Warnhinweis.⁹ Es bestand jedoch kein Zwang zur Korrektur der Angaben.

Bei allen Anbietern, bei denen der genannte Schwellenwert überschritten wurde, fand eine Prüfung des jeweiligen Weiterbildungsangebots per Website-Recherche statt. Auf Basis dieser

9 Dieser lautete: „Das Verhältnis der Zahl der Dozentenstunden zur Zahl der Veranstaltungen ist ungewöhnlich hoch (übersteigt ganzjährige Veranstaltung in Vollzeit). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben. Sofern die Angaben korrekt sind (z. B. paralleler Einsatz von mehreren Dozenten) bestätigen Sie diese bitte mit ‚Weiter‘.“

Prüfung wurde entschieden, welche der Volumenangaben offensichtlich unplausibel waren. Nur diese wurden ungültig gesetzt.

Als minimaler Schwellenwert wurde ein Verhältnis von einer Dozentenstunde pro Veranstaltung festgesetzt. Um unplausible Angaben zu reduzieren, wurde mittels einer automatischen Prüfroutine im Onlinefragebogen bei Unterschreitung des Schwellenwertes wiederum eine Warnmeldung angezeigt.¹⁰ Auch hier wurde bei Unterschreitung des minimalen Schwellenwertes eine Prüfung der Website vorgenommen und entsprechende Ungültig-Setzungen durchgeführt.

Verhältnisprüfung Teilnehmende/Veranstaltungen

Zudem wurde das Verhältnis von Teilnehmenden zu Veranstaltungen auf Plausibilität geprüft. Dabei wurden sowohl die Angaben unter dem plausiblen Minimalwert von einem Teilnehmenden pro Veranstaltung als auch die Angaben über einem festgelegten Maximalwert (100 Teilnehmende pro Veranstaltung) berücksichtigt. Ein Warnhinweis war im Onlinefragebogen jedoch nur bei Unterschreitung des Minimalwertes angezeigt worden.¹¹ Die gleichzeitige Integration eines Warnhinweises bei Überschreiten des Maximalwertes war technisch nicht umsetzbar.

Nur bei einem Anbieter lag das Verhältnis unter einem Teilnehmenden pro Veranstaltung. Auf Basis der Website-Recherchen konnte ermittelt werden, dass offensichtlich die Zahl der Veranstaltungen zu hoch angegeben war, sodass diese Angabe ungültig gesetzt wurde.

Bei sechs Einrichtungen lag das Verhältnis der beiden Angaben über dem festgelegten Maximalwert von 100 Teilnehmenden pro Veranstaltung. In bestimmten Fällen kann dies plausibel sein, beispielsweise bei Vorträgen bzw. Tagungen oder virtuellen Seminaren bzw. E-Learning. Diese Gründe trafen jedoch bei keiner Einrichtung zu. Auch hier wurde jeweils auf Basis der auf den Anbieterwebsites ermittelten Informationen entschieden, welche Angabe unplausibel war. Diese wurde ungültig gesetzt. In einem Fall waren sämtliche Volumenangaben nicht plausibel und wurden ungültig gesetzt. Bei einer weiteren Einrichtung wurde die offensichtlich zu hohe Zahl der Teilnehmenden auf Basis der Website-Informationen um eine Null korrigiert.

Volumenangaben 0

Gaben Einrichtungen bei mindestens einer der drei Volumenabfragen den Wert 0 an, war dies ebenfalls unplausibel, sodass auch hier Einzelprüfungen vorgenommen wurden. Einrichtungen, die gleichzeitig angaben, 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt zu haben, wurden bei diesem Prüfschritt nicht berücksichtigt (s. u.). In einem Fall war für alle Volumenangaben der Wert 0 angegeben worden. In einem weiteren Fall war lediglich die Zahl der Teilnehmenden mit 0 angegeben, für die weiteren Volumina lagen jedoch keine Angaben vor. Beide Einrichtungen konnten per Website-Recherche als Weiterbildungsanbieter bestätigt werden. Die jeweiligen 0er-Angaben wurden daher als Antwortverweigerung bzw. als „weiß nicht“-Angabe gedeutet und ungültig gesetzt.

10 „Die Zahl der Veranstaltungen ist höher als die Zahl der Dozentenstunden (d. h. weniger als 1 Dozentenstunde pro Veranstaltung). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

11 „Die Anzahl der Teilnehmenden ist niedriger als die Anzahl der Veranstaltungen (d. h. weniger als 1 Teilnehmender pro Veranstaltung; gemeint sind Teilnahmefälle, nicht Personen). Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

Angabe „2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt“ und Zusatzfrage 3-1-1 (2018)

Bei der Abfrage der Volumina stand wie im Vorjahr die zusätzliche Antwortoption „Wir haben 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt“¹² zur Verfügung. Mit dieser Angabe blieb jedoch weiterhin unklar, ob die Einrichtung lediglich im Bezugszeitraum keine Weiterbildung durchgeführt hatte (z. B. wegen Umstrukturierungen oder mangelnder Nachfrage), aber weiterhin als Weiterbildungsanbieter anzusehen ist, oder ob sie generell nicht (mehr) in diesem Bereich tätig ist. In letzterem Fall wird die Einrichtung aus der Auswertungsgruppe ausgeschlossen, da sie nicht (mehr) zur Zielgruppe des wbmonitor gehört. Für die Umfrage 2018 wurde daher den betroffenen Anbietern die Zusatzfrage 3-1-1 eingeblendet, die hierüber Aufschluss geben sollte. In einem Freitextfeld konnte bei Bedarf die Angabe näher erläutert werden. Zudem wurde oberhalb der Antwortkategorien die Weiterbildungsdefinition des wbmonitor wiederholt, um diesbezüglichen Fehlverständnissen entgegenzuwirken. Kam die Einrichtung daraufhin zu dem Schluss, dass sie 2017 doch Weiterbildung durchgeführt hat, konnte sie dies ebenfalls als Antwortoption in Frage 3-1-1 angeben.¹³

Alle betroffenen Einrichtungen wurden anhand von Recherchen ihrer Website-Informationen und den sonstigen bei den Standardfragen gemachten Angaben bezüglich ihres Weiterbildungsangebots geprüft, wobei auch die bei der Nachfrage enthaltenen Erläuterungen, sofern vorhanden, mitberücksichtigt wurden. Die Prüfungen wurden, je nach Angabe, bei Frage 3-1-1 getrennt vorgenommen.

Sofern die Prüfung ergab, dass die Angabe, keine Weiterbildung realisiert zu haben, plausibel ist, wurde diese Information in die Variablen von Frage 3-1 übernommen. Dies erfolgte, indem diese auf den fehlenden Wert „-5 – keine Weiterbildung in 2017“ umcodiert wurden. War die Angabe nicht zutreffend und waren bei Frage 3-1 keine Volumina genannt, dann wurden diese Variablen ungültig gesetzt (Wert -6). Gegebenenfalls vorhandene Volumenangaben wurden dagegen gültig belassen.

Ausreißerprüfungen

Die Prüfungen der Ausreißer erfolgten, differenziert nach den einzelnen Organisationsformen (Alleinanbieter, Zentralen, Regionalzentralen, Filialen), jeweils für die Anbieter mit den höchsten Volumenangaben sowie für Anbieter mit besonders niedrigen Volumenangaben in der jeweiligen Gruppe. Für Zentralen und z. T. auch für Regionalzentralen wurde zusätzlich unterschieden, ob diese nur für ihren örtlichen Standort antworteten oder für die Gesamteinrichtung. Prüfungen besonders niedriger Veranstaltungszahlen wurden nur bei Zentralen und Regionalzentralen mit Antwortbezug Gesamteinrichtung vorgenommen. Auf Basis der Angaben zur Organisationsform, der Verhältnisprüfungen (s. o.), der Personalvolumenangaben, dem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz sowie anhand der Website-Informationen der Anbieter wurde entschieden, ob die angegebenen Volumina plausibel sein konnten. Besonders hohe, aber plausible Volumenangaben hatten beispielsweise kirchliche Organisationen, große Volkshochschulen oder Zentralen und Regionalzentralen großer Anbieter (die für die Gesamteinrichtung antworteten).

Offensichtlich unplausible Angaben wurden ungültig gesetzt. Dies betraf z. T. nicht nur die in der Ausreißerprüfung auffällig gewordenen Angaben, sondern auch alle übrigen Volumenangaben (beispielsweise von Volkshochschulen, die offensichtlich nur ihre beruflichen Angebote gezählt hatten) sowie gegebenenfalls Personalvolumenangaben (s. u.), Angaben zum Gesamtumsatz (Frage 3-4) und zum Anteil der Einnahmen im Weiterbildungsbereich

12 In der Umfrage 2017 war die Abfrage entsprechend auf 2016 bezogen.

13 Diese Antwortoption war mit der Bitte versehen, die Volumenangaben zu ergänzen bzw. zu korrigieren.

am Gesamtumsatz (Frage 3-5). In einigen Fällen stellte sich durch Nachrecherchen heraus, dass die Organisationsform fehlerhaft hinterlegt war; hier wurden Korrekturen vorgenommen. In vielen Fällen war der Antwortbezug von Zentralen mit besonders hohen Volumenangaben offensichtlich falsch angegeben worden und wurde daher von „antwortet nur für die örtliche Einrichtung“ auf „antwortet für die Gesamteinrichtung“ geändert.

► Umfang Personal (Frage 3-2)

Ausreißerprüfungen

Die Angaben zum Personalbestand wurden parallel zu den Volumenangaben auf Ausreißer überprüft, da nach Erfahrungen der vergangenen Umfragewellen teilweise dieselben Einrichtungen betroffen sind und insofern doppelte Prüfungen vermieden werden können. Bei den Personalangaben wurden im Gegensatz zu den Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung nur besonders hohe Werte geprüft, ebenfalls differenziert nach Organisationsform, und bei Zentralen zusätzlich differenziert nach deren Antwortbezug. Auch hier wurde anhand der Organisationsform, der angegebenen Volumina durchgeführter Weiterbildung, dem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz und auf Basis der Website-Informationen der Anbieter geprüft, ob die jeweiligen hohen Werte plausibel sein konnten oder nicht.

Hauptgründe für unplausibel hohe Personalvolumenangaben waren zum einen, dass bei Einrichtungen, die zu wesentlichen Teilen auch in anderen Geschäftsfeldern aktiv sind, offensichtlich alle Beschäftigten der Einrichtung miteingerechnet wurden und nicht nur die im Bereich der Weiterbildung Tätigen. Bei Filialen lag häufiger das Problem vor, dass diese das Personal der Gesamteinrichtung und nicht das des örtlichen Standortes zählten – obwohl ihnen im Fragebogen ein entsprechender Hinweistext angezeigt worden war. Zudem kam es in Einzelfällen vor, dass anstelle der Zahl der Angestellten offensichtlich das Volumen des Gesamtpersonals (Angestellte plus Honorarkräfte) genannt wurde (s. u.).

Ergaben die Prüfungen bzw. Recherchen, dass Personalvolumenangaben eindeutig fehlerhaft waren, wurden diese ungültig gesetzt. Dies betraf in einigen Fällen mit falschem Antwortbezug alle Personalangaben, nicht nur die bei den Prüfungen als auffällig identifizierten Personalvolumina. Zum Teil wurde aber auch nur die Zahl der Angestellten und (sofern vorhanden) der befristet Angestellten ungültig gesetzt, wohingegen die Volumina der Honorarkräfte bzw. Ehrenamtlichen für eine Filiale nicht ungewöhnlich hoch waren. Hinsichtlich der Angaben von Filialen erschien es diesbezüglich plausibel, dass diesen das Volumen der für die gesamte Einrichtung tätigen Honorarkräfte und Ehrenamtlichen seltener bekannt ist als die Zahl der Angestellten. Hinsichtlich der Einrichtungen mit weiteren Geschäftsfeldern neben Weiterbildung dürfte die offensichtliche Stimmigkeit der angegebenen Volumina an Honorarkräften und Ehrenamtlichen darauf zurückzuführen sein, dass diese Beschäftigungsformen vor allem im Bereich der Weiterbildung verbreitet sind.

„0“ Personal

Einige Anbieter hatten für alle abgefragten Beschäftigtengruppen (Angestellte/Beamte, befristet Angestellte, Honorarkräfte und Ehrenamtliche) jeweils 0 Personen angegeben oder mindestens eine Personalkategorie mit 0 beantwortet und die übrigen freigelassen. Die Angabe von 0 Personal ist dann korrekt, wenn es sich um Solo-Selbstständige bzw. Einrichtungen mit mehreren selbstständigen Partnerinnen bzw. Partnern (ohne weiteres Personal) handelt. Daher wurde in den Fällen mit der Angabe 0 bei allen Personalkategorien anhand der Organisationsform, des Einrichtungsnamens, der Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung und durch Internetrecherchen geprüft, ob es sich bei diesen Einrichtungen um Selbstständige ohne zusätzliches Personal handelte. Einrichtungen, die gleichzeitig in Frage 3-1 angaben, dass 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt wurde, wurden bei diesen Prüfungen nicht be-

rücksichtigt. In diesen Fällen war es wahrscheinlich, dass auch zum Zeitpunkt der Befragung (bzw. in den letzten zwölf Monaten vor der Umfrage bei Honorarkräften und Ehrenamtlichen) kein Personal in der Weiterbildung tätig war.

In den allermeisten Fällen zeigte sich durch die Prüfungen, dass die Angaben korrekt waren und es sich um (Solo-)Selbstständige handelte. Bei vier Anbietern war dies offensichtlich nicht der Fall. In zwei dieser Fälle wurde die Zahl der Angestellten auf Basis der Website-Informationen auf eine Person korrigiert, die Angaben zu Honorarkräften und Ehrenamtlichen erschienen dagegen plausibel und wurden gültig belassen.

Eine Einrichtung hatte die Zahl der Angestellten, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen mit 0 angegeben, die Zahl der befristet Angestellten dagegen mit einem Wert größer 0. Hier wurden die widersprüchlichen Angaben zum angestellten Personal ungültig gesetzt. Im Zuge der Prüfung dieses Falls wurde dies auch bei weiteren offensichtlich unplausiblen Angaben (Dozentenstunden und Anteil Weiterbildung am Gesamtumsatz) vorgenommen. Bei einer VHS waren nicht nur alle Personalangaben viel zu niedrig, sondern auch die Volumenangaben durchgeführter Weiterbildung sowie der Weiterbildungsanteil am Gesamtumsatz. Da hier zu vermuten war, dass die Angaben nur auf die beruflichen Weiterbildungsangebote bezogen wurden, wurden diese ebenfalls ungültig gesetzt.

Abgleich Angestellte/Beamte insgesamt/befristet Angestellte

Die aktuelle Zahl der Angestellten bzw. Beamten und Beamtinnen im Bereich der Weiterbildung wurde anschließend mit der Zahl der in diesem Bereich befristet Angestellten abgeglichen. Letztere darf die Zahl der Angestellten/Beamten und Beamtinnen insgesamt nicht überschreiten. Um diesbezüglich unplausible Angaben zu vermeiden, wurde auch an dieser Stelle des Onlinefragebogens eine automatische Prüfroutine integriert, d. h., bei einem negativen Differenzwert der beiden Angaben wurde eine Warnmeldung angezeigt.¹⁴

Durch Differenzbildung der beiden Angaben Angestellte/Beamte und befristet Angestellte wurde zudem die Variable „unbefristet Angestellte/Beamte“ neu gebildet. Lag mindestens eine der beiden Angaben nicht vor bzw. war im Zuge der vorherigen Plausibilitätsprüfungen ungültig gesetzt worden, dann konnte die Zahl der unbefristet Angestellten bzw. Beamten und Beamtinnen nicht errechnet werden und die neu gebildete Variable erhielt den fehlenden Wert „-9 – keine Angabe/ungültig F3-2 (keine Berechnung möglich)“.

► Finanzierungsquellen der Einrichtungen (Frage 3-3)

Viele Anbieter trugen nur bei den für sie relevanten Finanzierungsquellen den jeweiligen Prozentanteil ein und ließen die anderen Felder frei. Daher wurde zunächst, sofern für mindestens eine der sechs Finanzierungsquellen eine Angabe vorlag, für die übrigen jeweils der Wert 0 ergänzt. Anschließend wurden die Prozentwerte aus den sechs Einnahmequellen aufsummiert. Lag für Frage 3-1 (Weiterbildungsvolumen) die gültige Angabe „Wir haben 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt“ vor, wurden alle Angaben in Frage 3-3 auf den fehlenden Wert „-7 – trifft nicht zu“ gesetzt. Gegebenenfalls vorhandene Angaben wurden hierbei überschrieben. War Frage 3-4 (Gesamtumsatz/-haushalt der Einrichtung in 2016 (2017)) mit „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ beantwortet worden und betrug die Summe der Finanzierungsquellen null Prozent, dann wurden die Angaben zu den Finanzierungsquellen ebenfalls auf den fehlenden Wert „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2016 (2017)/kein eigener Umsatz/Haushalt & Summe 0)“ codiert.

¹⁴ „Die Zahl der befristet Angestellten ist höher als die Zahl der Angestellten insgesamt. Bitte prüfen Sie Ihre Angaben.“

Lag die errechnete Summe unter- oder oberhalb von 100 Prozent, wurden alle Prozentangaben ungültig gesetzt. Lag bei keiner der Einnahmequellen eine Angabe vor, wurden alle Prozentangaben auf „-9 - keine Angabe“ gesetzt.

► **Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-4)**

Neben den fünf vorgegebenen Kategorien zum Gesamtumsatz gibt es die zusätzliche Antwortmöglichkeit „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“. Diese Angabe ist bei staatlichen beruflichen Schulen und sonstigen staatlichen Einrichtungen (siehe die Angabe zur Art der Einrichtung) plausibel, da bei diesen die Finanzverwaltung i. d. R. durch den öffentlichen Träger erfolgt. Sie kann ebenso auf Einrichtungen zutreffen, die in Frage 3-1 (Umfang der Weiterbildung) angaben, 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt zu haben (sofern die Einrichtung nicht zusätzlich in anderen Bereichen tätig war). Wurde die genannte Angabe getätigt und trafen die vorgenannten Kriterien nicht zu, wurde die Plausibilität anhand der Organisationsform (Angaben ggf. plausibel bei Filialen/Außenstellen), der Einrichtungsform (ggf. plausibel z. B. bei betrieblichen Weiterbildungseinrichtungen), der Angaben bei den übrigen Standardfragen und auf Basis der Website-Informationen der Anbieter geprüft. In wenigen Fällen erwies sich die Aussage aufgrund der Prüfungen als nicht plausibel und wurde demzufolge ungültig gesetzt.

War die Angabe „Unsere Einrichtung hat(te) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt“ ungültig gesetzt worden und wurden in diesen Fällen zuvor aufgrund dieser Aussage die Angaben zu den Finanzierungsquellen (Frage 3-3) auf „trifft nicht zu“ gesetzt (sofern die Summe der Finanzierungsquellen 0 ergab, s. o.), dann wurden auch die Angaben zu den Finanzierungsquellen von „trifft nicht zu“ zu „ungültige Angabe“ geändert.

► **Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz/-haushalt (Frage 3-5)**

Hatten Einrichtungen in Frage 3-1 (Weiterbildungsumfang) angegeben, dass 2016 (2017) keine Weiterbildung durchgeführt wurde bzw. laut Frage 3-4 (Gesamtumsatz) keinen eigenen Umsatz bzw. Haushalt, dann wurde Frage 3-5 auf „-7 – trifft nicht zu (keine WB 2016 (2017) oder kein eigener Umsatz/Haushalt)“ gesetzt.

Für Einrichtungen mit einem Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz von null Prozent wurde der Wert anhand von Internetrecherchen und der Angaben zu Frage 3-1 (Volumina durchgeführter Weiterbildung), Frage 3-2 (Personalvolumina) und Frage 3-4 (Gesamtumsatz/-haushalt) auf Plausibilität hin überprüft. Auch hier wurden die gegebenenfalls vorhandenen Angaben zu dieser Frage aus den beiden Vorjahresbefragungen bei den Prüfungen mitberücksichtigt. Die Angabe null Prozent konnte stimmig sein, sofern der Weiterbildungsbereich nur einen sehr geringen Anteil an den Gesamtaktivitäten der Einrichtung ausmachte (weniger als 0,5 % des Gesamtumsatzes). Bei einem Großteil der betroffenen Anbieter stellte sich durch die Recherchen jedoch heraus, dass die Angabe als nicht plausibel einzustufen war. Sie wurde daher ungültig gesetzt. In Einzelfällen wurden zudem auffällig gewordene unplausible Angaben zum Weiterbildungsvolumen bzw. Personalvolumen sowie zum Gesamtumsatz ungültig gesetzt. Einrichtungen, die den Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz mit einem Prozent angaben, wurden in diesem Jahr nicht auf Plausibilität hin überprüft, da diese Angabe in den beiden Vorjahresbefragungen (in denen Einzelprüfungen vorgenommen wurden) in den meisten Fällen im Zweifel als gültig belassen worden waren.

Da Volkshochschulen (identifizierbar anhand der Einrichtungsart) per se einen relativ hohen Anteil von Weiterbildung am Gesamtumsatz aufweisen müssten, wurden in 2017 alle Volkshochschulen (VHS) mit einem Umsatzanteil bis zu 30 Prozent per Internetrecherche auf Plausibilität geprüft. Diese Prüfungen ergaben, dass fast alle Prozentangaben bis 30 Prozent ungültig gesetzt wurden. Daher wurden für 2018 keine Einzelprüfungen vorgenommen, son-

dern pauschal alle Angaben bis 30 Prozent Umsatzanteil ungültig gesetzt, sofern dies nicht bereits im vorherigen Prüfungsschritt erfolgte.

5.4 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes 2017

► Allgemeine Bewertung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) (Frage 2-1)

Die Daten der Einstiegsfrage des Themenschwerpunkts enthielten in einem Fall den Wert „0“, der für diese Frage nicht vorgesehen war. Dieser Wert wurde ungültig gesetzt (-6). Die Freitexte zu sonstigen allgemeinen Bewertungen von QMS wurden daraufhin geprüft, ob sie zur Frage passende Angaben enthielten. In einem Fall wurde ein unpassender Freitext gelöscht.

► Verbreitung von QMS und externe Zertifizierung (Frage 2-2)

Für diejenigen neun QMS, die in der Weiterbildung als am gebräuchlichsten anzusehen waren, wurden Nutzung und Zertifizierung einzeln abgefragt. Zudem konnte angegeben werden, ob ein anderes, nicht explizit aufgeführtes QMS mit oder ohne Zertifizierung genutzt wird. Dieses sollte in einem dafür vorgesehenen Freitextfeld spezifiziert werden. Ferner bestand die Möglichkeit, die Nutzung eines selbstentwickelten QMS anzugeben. Da für eigenentwickelte QM-Verfahren keine Zertifizierungsmöglichkeit existiert und insofern die entsprechende Antwortkategorie des oberen Antwortblocks nicht sinnvoll war, wurde für diese Form des Qualitätsmanagements eine separate Antwortmöglichkeit unterhalb der Abfrage der gängigen QMS ergänzt. Falls in der Einrichtung kein QMS vorhanden war, konnte dies im unteren Antwortblock ebenfalls angegeben werden. Bei den beiden letztgenannten Antwortmöglichkeiten ist zu berücksichtigen, dass es sich um sogenannte Checkbox-Felder handelte (d. h., es konnte entweder eine positive Angabe getätigt oder das Feld leer gelassen werden).

Prüfung der Freitextangaben und Integration in die kategorialen Angaben

Vor Umsetzung der weiteren Bereinigungsschritte wurden zunächst die Freitextangaben zu „anderes QMS“ daraufhin überprüft, ob sie, wie vorgesehen, ein nicht vorgegebenes QMS enthielten, ob ein bereits aufgeführtes QMS genannt wurde, oder ob gar kein QMS genannt war. Im letzteren Fall, der häufig vorkam, waren – entgegen der Erläuterung zur Frage – meist eine gesetzliche Zulassung wie die AZAV oder ein (regionales) Gütesiegel genannt. Diese setzen zwar den Nachweis eines QMS zur Erlangung der Zertifizierung/Akkreditierung/Zulassung voraus, stellen aber kein QMS im eigentlichen Sinne dar. Auch wurden hier fälschlicherweise Zertifizierungsagenturen wie z. B. CERTQUA aufgeführt oder sonstige nicht zur Frage passende Angaben gemacht.

Enthielt der Freitext „anderes QMS“ eines der bereits aufgeführten QMS (z. B. DIN EN ISO 9000ff.), dann wurde geprüft, ob dieses im jeweiligen Item angegeben war. War dies der Fall, wurde der Freitext gelöscht und die kategoriale Angabe zu dem anderen QMS auf „wird nicht genutzt“ gesetzt. Lag zum entsprechenden QMS keine Angabe vor, wurde diese anhand von Internetrecherchen ergänzt, d. h., das jeweilige QMS wurde nachträglich entweder auf „ist extern zertifiziert“ oder auf „wird ohne externe Zertifizierung genutzt“ gesetzt. Von einer externen Zertifizierung konnte ausgegangen werden, wenn die Website der Einrichtung ein entsprechendes Prüfsiegel bzw. Zertifikat aufwies. Der Freitext wurde in diesen Fällen ebenfalls gelöscht und das Item „anderes QMS“ auf „wird nicht genutzt“ korrigiert. Stand die Freitextangabe im Widerspruch zur kategorialen Angabe, d. h., im Freitext wurde ein QMS genannt, für das in der kategorialen Angabe „wird nicht genutzt“ angegeben war, dann wurden sowohl die kategoriale Angabe als auch der Freitext ungültig gesetzt. Wies in diesen Fällen zudem das Item „anderes QMS“ eine positive Angabe (d. h., wird mit bzw. ohne Zertifizierung genutzt) auf, dann wurde diese ebenfalls ungültig gesetzt. Sofern dort jedoch „wird nicht ge-

nutzt“ angegeben oder keine Angabe vorhanden war, erfolgte keine Korrektur. War im Freitext ein selbstentwickeltes QMS genannt, wurde geprüft, ob dieses auch in dem diesbezüglichen separaten Antwortfeld angegeben war. War dies nicht der Fall, wurde die Angabe nachträglich ergänzt. Der Freitext wurde gelöscht und das Item „anderes QMS“ wurde auf „wird nicht genutzt“ gesetzt.

Wurde im Freitextfeld im Sinne der Frage ein anderes, in den Kategorien nicht aufgeführtes QMS genannt, dann wurde geprüft, ob dieses bei der kategorialen Abfrage des anderen QMS bereits als extern zertifiziert oder ohne Zertifizierung genutzt angegeben war. In diesen Fällen war keine Korrektur erforderlich. Bei widersprüchlichen Angaben, d. h., im Freitext wurde ein anderes QMS genannt, in der kategorialen Abfrage war „anderes QMS“ aber als „wird nicht genutzt“ angegeben, wurden sowohl die kategoriale Angabe als auch der Freitext ungültig gesetzt. Lag keine Angabe beim Item „anderes QMS“ vor, wurde versucht, durch Recherchen auf den Websites der Anbieter herauszufinden, ob das andere QMS extern zertifiziert war. Im positiven Fall wurde das Item „anderes QMS“ nachträglich auf „ist extern zertifiziert“ gesetzt. Konnte nicht eindeutig entschieden werden, ob eine Zertifizierung vorlag oder nicht, wurde keine Korrektur vorgenommen (d. h., keine Angabe wurde belassen).

Wurde im Freitext anstelle eines QMS die gesetzliche Zulassung AZAV bzw. ein Gütesiegel genannt (s. o), wurde geprüft, ob die Einrichtung in der kategorialen Abfrage (mindestens) ein eigentliches QMS genannt hatte (mit oder ohne Zertifizierung). War dies der Fall, wurde der Freitext gelöscht und die kategoriale Angabe zu „anderes QMS“ wurde auf „wird nicht genutzt“ gesetzt.

War einzig die AZAV bzw. ein Gütesiegel im Freitextfeld angegeben, d. h. keines der in der kategorialen Abfrage aufgeführten gängigen QMS (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM) wurde als vorhanden genannt, wurde geprüft, ob die dort vorgegebenen QMS durchgehend als „nicht genutzt“ angegeben waren. Da die AZAV bzw. Gütesiegel zu deren Erlangung ein QMS voraussetzen, konnte in diesem Fall davon ausgegangen werden, dass ein selbstentwickeltes QMS Anwendung fand. Sofern nicht bereits angegeben, wurde dieses Item nachträglich auf „genannt“ gesetzt. Entsprechend des offensichtlichen Vorhandenseins eines QMS wurde das Item „kein QMS vorhanden“ auf „nicht genannt“ codiert. Waren die vorgegebenen QMS (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM) jedoch nicht durchgängig als „nicht genutzt“ beantwortet, konnte nicht entschieden werden, ob ein gängiges QMS vorlag (und nicht angegeben wurde) oder ob ein selbstentwickeltes QMS Anwendung fand. In diesem Fall wurden die jeweiligen Items ohne Angabe auf „keine Angabe“ gesetzt. Dies erfolgte auch bei den Items „selbstentwickeltes QMS“ und „kein QMS vorhanden“. Die Freitextangaben wurden gelöscht und die kategoriale Angabe zum anderen QMS wurde – da offensichtlich kein anderes QMS im Sinne der Frage vorhanden war – auf „wird nicht genutzt“ gesetzt.

Auch in denjenigen Fällen, in denen im Freitext eine Zertifizierungsagentur genannt wurde oder eine sonstige nicht passende Angabe enthalten war, wurden die Freitextangaben gelöscht und die kategoriale Angabe des anderen QMS wurde auf „wird nicht genutzt“ korrigiert.

Ergänzung fehlender Angaben in beiden Antwortblöcken

Im Anschluss an die bisherigen Bereinigungs Schritte wurden fehlende Angaben in den beiden Antwortblöcken dieser Frage ergänzt. Sofern mindestens ein QMS als genutzt genannt (unabhängig davon, ob zertifiziert oder ohne Zertifizierung genutzt) bzw. ein selbstentwickeltes QMS angegeben war, wurden die übrigen QMS (im oberen Block) ohne Angabe auf „wird nicht genutzt“ gesetzt und das Item „kein QMS vorhanden“ wurde auf „nicht genannt“ codiert. In diesen Fällen konnte davon ausgegangen werden, dass eine fehlende Angabe eine Verneinung zum Ausdruck bringen sollte. Auch das Item „selbstentwickeltes QMS“ wurde – sofern hier keine Nennung vorlag – auf „nicht genannt“ codiert.

Wurde das Item „kein QMS vorhanden“ angegeben und es lag zu den vorgegebenen QMS (d. h. DIN EN ISO 9000ff. bis „anderes QMS“) entweder keine Angabe vor oder es war lediglich (mindestens) eine negative Angabe (d. h. „wird nicht genutzt“) vorhanden, dann konnte davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung kein QMS verwendet. Daher wurden in diesen Fällen alle übrigen Variablen des oberen Antwortblocks ohne Angabe auf „wird nicht genutzt“ gesetzt. Das Item „selbstentwickeltes QMS“ wurde auf „nicht genannt“ codiert.

Waren die Items des oberen Antwortblocks (d. h. DIN EN ISO 9000ff. bis „anderes QMS“) durchgehend mit „wird nicht genutzt“ beantwortet und es lag zum Item „selbstentwickeltes QMS“ keine Angabe vor, dann konnte ebenfalls davon ausgegangen werden, dass kein QMS vorhanden war – auch wenn dies in dem entsprechenden Antwortfeld „kein QMS vorhanden“ nicht explizit angegeben war. Folglich wurde diese Angabe auf „genannt“ und das Item „selbstentwickeltes QMS“ auf „nicht genannt“ gesetzt.

Weitere Bereinigungs-schritte

Sofern nach Umsetzung der beschriebenen Bereinigungs-schritte widersprüchliche Angaben in Frage 2-2 vorlagen, wurden Werte ungültig gesetzt: War mindestens ein QMS als genutzt angegeben (mit oder ohne Zertifizierung im oberen Antwortblock bzw. „selbstentwickeltes QMS“ im unteren Antwortblock) und lag gleichzeitig die Angabe „kein QMS vorhanden“ vor, wurden alle Variablen der Frage ungültig (-6) gesetzt.

In einem letzten Bereinigungs-schritt wurden, sofern die Frage gar nicht beantwortet war, d. h., weder im oberen noch im unteren Antwortblock eine Angabe vorlag, alle Variablen der Frage 2-2 auf „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Sofern nun bei einzelnen Items der Frage noch fehlende Werte vorlagen, wurden diese zu „-9 – keine Angabe“ codiert.

► Jahr Implementierung, erste Zertifizierung und letzte Re-Zertifizierung der einzelnen QMS (Frage 2-2-1 bis Frage 2-2-9-2 sowie Frage 2-2-10 bis Frage 2-2-19)

In fünf Fällen wiesen die Daten nicht vorgesehene einstellige Werte anstelle von Jahresangaben auf. Diese wurden ungültig (-6) gesetzt.

Zusammenfassung von Doppelstrukturen

Hatten die Einrichtungen in Frage 2-2 angegeben, eines oder mehrere der separat aufgeführten QMS (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM) mit Zertifizierung zu nutzen, wurde im daran anschließenden Fragenblock separat für jedes genutzte QMS das Jahr der Implementierung, der ersten Zertifizierung sowie der letzten Re-Zertifizierung abgefragt. Dies erfolgte mittels Pop-up-Menüs, die bei der Angabe des entsprechenden QMS auf der gleichen Bildschirmseite eingeblendet wurden. Bei Nutzung eines QMS ohne externe Zertifizierung oder eines selbstentwickelten QMS wurde lediglich das Jahr der Implementierung abgefragt. Da aus filtertechnischen Gründen die Abfrage des Implementierungsjahres für Einrichtungen mit und ohne Zertifizierung des jeweiligen QMS separat erfolgen musste und die entsprechenden Fragen im Onlinefragebogen daher doppelt angelegt waren, wurden zunächst die Angaben dieser zweifach vorliegenden Fragen zu jeweils einer neuen Variable zusammengefasst. So wurden für DIN EN ISO 9000ff. die Variablen u73_i0701 und u73_i3401 zur neuen Variable u73_i0701_i3401 zusammengefasst; bezüglich der weiteren QMS wurde analog verfahren. In Einzelfällen kam es vor, dass zu dieser Frage zwei Jahreszahlen vorlagen. Dies war vermutlich dann der Fall, wenn nach Angabe der Jahreszahl eine Änderung der Angabe zur Nutzung des entsprechenden QMS mit oder ohne externe Zertifizierung vorgenommen wurde und insofern beide gefilterten Fragen zum Implementierungsjahr gestellt und beantwortet wurden. In diesen Fällen war ein Abgleich der beiden Jahresangaben erforderlich. War jeweils die gleiche Jahreszahl angegeben, konnte dieser Wert einfach in die neue Variable übernommen werden. Enthielten die beiden

Variablen jedoch unterschiedliche Jahresangaben, wurden diese sowohl mit den Angaben zum Jahr der ersten Zertifizierung und der letzten Re-Zertifizierung als auch mit der Angabe zur filterrelevanten Frage 2-2 (Nutzung des QMS mit oder ohne Zertifizierung) abgeglichen. Auf Basis dieser Abgleiche wurde dann entschieden, welche der beiden Jahresangaben zur Implementierung plausibler erscheint. Diese wurde in die zusammengefasste Variable übernommen. In einem Fall waren jedoch beide Jahresangaben unplausibel, d. h., sie passten weder zum Jahr der ersten Zertifizierung noch zu dem der letzten Re-Zertifizierung. Die zusammengefasste Variable wurde daher ungültig gesetzt.

Abgleich der Jahresangaben zur Implementierung, zur ersten Zertifizierung und zur letzten Re-Zertifizierung

Für extern zertifizierte QMS wurden die drei Jahresangaben durch Subtraktionen der verschiedenen Wertekombinationen auf Konsistenz geprüft (Jahr der ersten Zertifizierung minus Jahr der Implementierung; Jahr der letzten Re-Zertifizierung minus Jahr der ersten Zertifizierung; Jahr der letzten Re-Zertifizierung minus Jahr der Implementierung). Die Angaben „vor 1990“ sowie „vor 2010“ mussten zunächst in konkrete Jahreszahlen umcodiert werden, um sie in die Subtraktionen einbeziehen zu können. Dafür wurde jeweils das Jahr vor der niedrigsten vorgegebenen Jahreszahl der Abfrage gewählt (d. h. „1989“ bzw. „2009“). Die Angabe „bisher keine Re-Zertifizierung erfolgt“ ging mit dem Wert „2018“ in die Abgleiche ein (dieses Jahr lag zum Zeitpunkt der Umfrage in der Zukunft und war insofern für diesen Zweck geeignet). Nach Abschluss der Prüfschritte wurden diese Umcodierungen wieder rückgängig gemacht, indem die ursprünglichen Werte „99“ (der Kategorien „vor 1990“ bzw. „vor 2010“) und „0“ („bisher keine Re-Zertifizierung erfolgt“) vergeben wurden.

Das Ergebnis der Subtraktionen wurde als unplausibel angesehen,

- ▶ wenn das Jahr der ersten Zertifizierung zeitlich vor dem Jahr der Implementierung lag,
- ▶ wenn das Jahr der letzten Re-Zertifizierung zeitlich vor dem Jahr der Implementierung lag bzw. mit diesem identisch war oder
- ▶ wenn das Jahr der letzten Re-Zertifizierung zeitlich vor dem Jahr der Erstzertifizierung lag bzw. mit diesem identisch war.

Fälle mit potenziell unplausiblen Werten wurden einzeln betrachtet und auf dieser Basis Jahresangaben ungültig gesetzt. Sofern nur eine der drei Subtraktionen einen unplausiblen Wert zum Ergebnis hatte, konnte die Jahreszahl, die hier nicht enthalten war, gültig belassen werden. Wenn z. B. das Jahr der Erstzertifizierung vor dem Jahr der Implementierung lag, das Jahr der letzten Re-Zertifizierung jedoch sowohl nach dem Jahr der Implementierung als auch nach dem Jahr der Erstzertifizierung lag, wurde das Jahr der Re-Zertifizierung gültig belassen. Auch wenige Fälle mit einem ungewöhnlich kurzen Zeitintervall (1 bzw. 2 Jahre) zwischen Erst- und Re-Zertifizierung wurden betrachtet. Auf Datenkorrekturen wurde jedoch verzichtet.

War für alle drei Zeitangaben dasselbe Jahr genannt, konnte vermutet werden, dass bei der Abfrage der letzten Re-Zertifizierung die bislang einzige Zertifizierung (d. h. Erstzertifizierung) erneut angegeben wurde. Daher wurde in diesen Fällen das Jahr der letzten Re-Zertifizierung zu „bisher keine Re-Zertifizierung erfolgt“ korrigiert.

Filtersetzung

Die Fragen zum Jahr der Einführung (zusammengefasste Variablen, s. o.) des jeweiligen QMS wurden denjenigen Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 angaben, dass das entsprechende QMS entweder extern zertifiziert ist oder ohne Zertifizierung genutzt wird. Wiesen Einrichtungen bei dem jeweiligen QMS, auf das sich die Jahresabfrage bezog, nach Datenbereinigung von

F2-2 (s. o.) den Wert „3 – wird nicht genutzt“ auf oder waren bei dem jeweiligen Item ungültig gesetzt worden, hatten jedoch eine gültige positive Angabe zu einem QMS, dann wurde der Filterwert „-1 – Filter, da jeweiliges QM nicht genutzt wird bzw. ungültig (aber QM vorhanden)“ vergeben. Bekamen die Einrichtungen die Frage nicht gestellt, da sie gar kein QMS nutzten, wurde der Filterwert „-2 – Filter, da kein QMS vorhanden“ vergeben. Wurde die Frage 2-2 gar nicht beantwortet oder alle Angaben ungültig gesetzt, sodass unklar blieb, ob ein QMS eingesetzt wurde oder nicht, dann wurden die Fälle auf den Filterwert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“ gesetzt.

Die Fragen zum Jahr der erstmaligen externen Zertifizierung des jeweiligen QMS sowie zum Jahr der letzten Re-Zertifizierung erhielten nur diejenigen Anbieter, die in Frage 2-2 angaben, dass dieses extern zertifiziert ist (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM). Insofern wurde hier der Filterwert -1 auch an diejenigen Anbieter vergeben, die das entsprechende QMS ohne externe Zertifizierung nutzten. Die beiden Filterwerte -2 und -4 wurden analog zur Filtersetzung beim Jahr der Implementierung vergeben.

Die restlichen fehlenden Werte im gesamten Fragenblock zu den Jahresangaben (d. h., die jeweilige Frage wurde gestellt, aber nicht beantwortet) wurden abschließend auf den Wert „-9 – keine Angabe“ gesetzt.

► **Verzichtsgründe externe Zertifizierung (Frage 2-3) und Planung der externen Zertifizierung des QMS (Frage 2-3-1)**

Diese beiden Fragen wurden Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 mindestens eines der im oberen Antwortblock aufgeführten QMS (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM) ohne Zertifizierung nutzten oder ein selbstentwickeltes QMS angegeben hatten. Bedingt durch die technischen Möglichkeiten der Filtersteuerung konnte die Frage jedoch nicht übersprungen werden, falls gleichzeitig auch ein zertifiziertes QMS angegeben war. An Einrichtungen mit einem nicht zertifizierten anderen QMS wurde die Frage nicht gestellt – außer sie wiesen auch eines der vorgegebenen QMS mit Nutzung ohne Zertifizierung auf. Sofern nach Datenbereinigung von F2-2 ausschließlich ein zertifiziertes oder anderes QMS genutzt wurde, dann wurde der Filterwert „-1 – Filter, da ausschließlich QMS mit Zertifizierung oder anderes QMS vorhanden“ gesetzt. Einrichtungen, die gar kein QMS verwendeten, bekamen den Filterwert „-2 – Filter, da kein QMS vorhanden“ zugewiesen. Einrichtungen mit fehlenden oder ungültigen Angaben in Frage 2-2 erhielten den Filterwert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“.

Anbietern, die den gesamten Fragenblock 2-3 nicht beantwortet (aber gestellt bekommen) hatten, wurde der fehlende Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ zugewiesen. Anbieter, die nur einzelne Items unbeantwortet ließen, wurden dort auf den Wert „-9 – keine Angabe“ codiert. Zahlreiche Anbieter, die bei Frage 2-2 nur im Freitext die AZAV bzw. ein (regionales) Gütesiegel als „anderes QMS“ angegeben hatten und für die nachträglich „selbstentwickeltes QMS“ als vorhanden eingetragen wurde (da sie als AZAV-zertifizierte Weiterbildungseinrichtung ein QMS haben mussten, s. o.), erhielten die Fragen 2-3 und 2-3-1 beim Ausfüllen des Fragebogens nicht, fielen nach Datenbereinigung von F2-2 jedoch in die zu filternde Gruppe. Neben den bereits genannten betraf dies auch Einrichtungen, die – ebenfalls nur im Freitext – entweder ein selbstentwickeltes QMS oder eines der kategorial aufgeführten QMS genannt hatten und bei denen diese Information – ebenfalls nachträglich – in der jeweiligen Variable ergänzt wurde. Für diese Sonderfälle wurde der eigene Filterwert „-11 – keine Angabe (Frage wurde nicht gestellt: QMS ohne Zertifizierung bzw. selbstentwickeltes QMS nach Datenbereinigung)“ vergeben.

Die Freitextangaben von Frage 2-3 zu sonstigen Gründen für den Verzicht auf eine externe Zertifizierung des QMS wurden zudem auf Passung zur Frage hin überprüft. Hier wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

► Verzichtsründe QMS (Frage 2-4) und Planung der Einführung eines QMS (Frage 2-4-1)

Diese beiden Fragen bekamen alle Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 angaben, dass kein QMS vorhanden ist. Wurde in Frage 2-2 mindestens ein QMS (mit oder ohne Zertifizierung) angegeben (hierzu zählten auch ein „anderes QMS“ oder ein selbstentwickeltes QMS), wurde der Filterwert „-1 – Filter, da QMS vorhanden“ vergeben. War Frage 2-2 nicht beantwortet oder ungültig gesetzt worden, wurden alle Angaben von Frage 2-4 und 2-4-1 auf den Filterwert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“ gesetzt.

Für die Filtersteuerung dieser beiden Fragen war die Angabe des separaten Antwortfeldes „kein QMS vorhanden“ entscheidend. Anbietern, die zwar die einzeln aufgeführten QMS mit „wird nicht genutzt“ angaben, jedoch nicht explizit die Angabe „kein QMS vorhanden“ tätigten (für diese Fälle wurde die Angabe erst im Zuge der Datenbereinigung von Frage 2-2 nachträglich ergänzt), wurden die beiden Fragen 2-4 und 2-4-1 nicht gestellt. Insofern konnten sie hier auch keine Angaben machen. Sie erhielten für die Fragen 2-4 und 2-4-1 den separaten Filterwert „-11 – keine Angabe (Frage wurde nicht gestellt: kein QMS nach Datenbereinigung)“. Zudem gab es einige Fälle, die ursprünglich ein „anderes QMS“ als extern zertifiziert bzw. ohne Zertifizierung genutzt angegeben hatten. Durch die Prüfung der Freitextangaben zu „anderes QMS“ stellte sich jedoch heraus, dass es sich hierbei nicht um ein QMS im Sinne der Frage handelte, sodass nachträglich die Angaben dieser Fälle zu „kein QMS vorhanden“ korrigiert wurden (s. o.). Auch diese Einrichtungen erhielten die eigentlich für sie relevanten Fragen 2-4 und 2-4-1 nicht. Die fehlenden Angaben wurden ebenfalls auf den separaten Filterwert -11 gesetzt.

Für zwei Items von Frage 2-4 wurden zudem Abgleiche mit weiteren Angaben im Fragebogen vorgenommen. Das erste Item von Frage 2-4 „Unsere Einrichtung ist zu klein für ein QMS/ Ich bin soloselbständig“ wurde mit der in Frage 3-2 ermittelten Zahl der im Bereich Weiterbildung tätigen Angestellten abgeglichen. Gaben die Einrichtungen an, mehr als zehn Angestellte zu haben und beantworteten sie gleichzeitig in Frage 2-4 das erste Item mit „trifft voll und ganz zu“, wurden diese Fälle durch Website-Recherchen auf Plausibilität überprüft. In einem Fall wurde die Zahl der Angestellten insgesamt und die Zahl der befristet Angestellten offensichtlich zu hoch angegeben, sodass die entsprechenden Angaben in Frage 3-2 ungültig gesetzt wurden. In den anderen Fällen wurden die Angaben gültig belassen, da sie nicht eindeutig unplausibel waren.

Außerdem wurde das vierte Item von Frage 2-4 „Unseren Auftraggebern/Kunden ist ein QMS nicht wichtig“ mit den in Frage 3-3 angegebenen Finanzierungsanteilen abgeglichen. Dabei wurden in erster Linie die Anteilswerte privater Mittel (Einnahmen von Teilnehmenden/Selbstzahlern bzw. von Betrieben) betrachtet. Es wurde angenommen, dass Einrichtungen, die das genannte Item mit „trifft voll und ganz zu“ beantworteten, überwiegend durch private Mittel finanziert sein müssten; im öffentlich finanzierten Bereich, insbesondere beruflicher Weiterbildung, sind QMS i. d. R. eine Zugangsvoraussetzung (beispielsweise zur Erlangung der AZAV-Zulassung, um von der Arbeitsagentur geförderte Maßnahmen durchführen zu können). Lag der private Finanzierungsanteil in diesen Fällen unter 50 Prozent, wurden ebenfalls Einzelfallprüfungen mithilfe von Website-Recherchen vorgenommen. In wenigen Fällen stellte sich heraus, dass bei Frage 3-3 (Finanzierungsanteile) Angaben unplausibel waren, sodass alle Angaben dieser Frage ungültig gesetzt wurden.

Wurde der gesamte Fragenblock 2-4 nicht beantwortet (aber die Frage gestellt), dann wurden alle Variablen der Frage auf den Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Waren nur einzelne Items der Frage 2-4 bzw. die Frage 2-4-1 nicht beantwortet worden, so wurden die entsprechenden fehlenden Angaben auf den Wert „-9 – keine Angabe“ codiert. Schließlich wurden noch die Freitextangaben von Frage 2-4 zu sonstigen Verzichtsründen auf Passung zur Frage geprüft.

► **Wirkungen des QMS (Frage 2-5) und Ressourcenaufwand für das QMS (Frage 2-6)**

Diese beiden Fragen waren für alle Einrichtungen mit QMS vorgesehen. Für die Filtersteuerung war die Angabe „kein Qualitätsmanagement vorhanden“ in Frage 2-2 ausschlaggebend, d. h., die Fragen wurden allen Anbietern gestellt, die dieses Antwortfeld *nicht* explizit ankreuzten. Insofern erhielten die Fragen auch Einrichtungen *ohne* QMS, die dies lediglich bei den einzeln aufgeführten QMS zum Ausdruck brachten (Antwortkategorie „wird nicht genutzt“). Auch Einrichtungen, deren ausschließliche Angabe „anderes QMS“ sich im Zuge der Prüfung der Freitexte als unpassend herausstellte (d. h., kein QMS im Sinne der Frage enthielt), erhielten fälschlicherweise die beiden Fragen 2-5 und 2-6. Im Zuge der Filtersetzung wurden für die aufgeführten Fälle die hier gemachten Angaben nachträglich mit dem Filterwert „-1 – Filter, da kein QMS vorhanden“ überschrieben. Diesen Wert erhielten auch Einrichtungen ohne QMS, die in Frage 2-2 das Item „kein Qualitätsmanagement vorhanden“ regulär ankreuzten und somit an den beiden Fragen vorbeigefiltert wurden. Bei fehlender oder inkorrekt beantworteter Frage 2-2 wurden alle Items der Fragen 2-5 und 2-6 auf den Wert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“ codiert.

Für das 13. Item von Frage 2-5 „Infolge des QMS hat unsere Einrichtung eine Verdichtung der Arbeit der angestellten Mitarbeitenden verzeichnet“ wurde ein Abgleich mit der in Frage 3-2 genannten Zahl der Angestellten/Beamten im Bereich der Weiterbildung vorgenommen. War das Item mit „trifft voll und ganz zu“ beantwortet worden, die Zahl der Angestellten/Beamten jedoch mit 0 angegeben, dann wurden Einzelprüfungen vorgenommen. Hierbei stellten sich in wenigen Fällen die Personalangaben als unplausibel heraus, sodass die Zahl der Angestellten insgesamt und die Zahl der befristet Angestellten ungültig gesetzt wurden.

Wurde der gesamte Fragenblock 2-5 bzw. 2-6 nicht beantwortet, wurden alle diesbezüglichen Variablen auf den Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Wurden dagegen nur einzelne Items des jeweiligen Fragenblocks unbeantwortet gelassen, dann wurde jeweils der Wert „-9 – keine Angabe“ zugewiesen. Die Freitexte von Frage 2-5 zu sonstigen Effekten des QMS wurden zudem auf Passung zur Frage geprüft.

► **Filtersetzung Fragenblock 2-7 (Begutachtung zur (Re-)Zertifizierung des QMS)**

Der gesamte Fragenblock 2-7, der sich mit dem Begutachtungsprozess zur (Re-)Zertifizierung beschäftigt, wurde nur denjenigen Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 mindestens ein extern zertifiziertes QMS angegeben hatten (DIN EN ISO 9000ff. bis BQM). Für alle Fragen dieses Blocks wurde der Filterwert „-1 – Filter, da ausschließlich QMS ohne Zertifizierung oder anderes QMS vorhanden“ vergeben, wenn die Anbieter in Frage 2-2 ausschließlich (mindestens) ein nicht zertifiziertes QMS nannten. Dies beinhaltete auch ein selbstentwickeltes QMS oder ein „anderes QMS“ (mit oder ohne Zertifizierung genutzt). War gar kein QMS vorhanden, wurde der gesamte Fragenblock 2-7 auf den Filterwert „-2 – Filter, da kein QMS vorhanden“ codiert. Bei einer ungültigen Beantwortung oder einer Nichtbeantwortung von Frage 2-2 wurde der Filterwert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“ vergeben. Weitere Filterwerte innerhalb dieses Fragenblocks werden bei den entsprechenden Fragen erläutert.

► **Handlungsweisen Gutachtender im letzten Zertifizierungsprozess (Frage 2-7-1)**

Wurde die gesamte Frage 2-7-1 nicht beantwortet, wurden alle betroffenen Variablen auf den Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ gesetzt. War nur zu einzelnen Handlungsweisen keine Angabe gemacht worden, so wurden diese Variablen auf „-9 – keine Angabe“ umcodiert. Zudem wurden die Freitextangaben zu „anderen Handlungsweisen der Gutachtenden“ auf Passung zur Frage geprüft.

► **Erwartungen an Gutachtende und deren Einlösung (Frage 2-7-2)**

Mittels einer Doppelskala wurden bezüglich der aufgeführten Items sowohl die Erwartung an die Gutachtenden als auch die Einlösung der Erwartung abgefragt. Eine Angabe zur Einlö-

sung sollte nur getätigt werden, wenn auch die entsprechende Erwartung bestand; sie war technisch jedoch auch ohne diese Angabe möglich. In diesem Fall erfolgte eine nachträgliche Filtersetzung: Sofern das entsprechende Item bezüglich der Erwartung entweder mit „haben wir nicht erwartet“ oder mit „weiß nicht“ beantwortet wurde, wurde die jeweilige Variable zur Einlösung dieser Erwartung an den Gutachtenden mit dem Filterwert „-3 – Filter, da die jeweilige Aussage nicht erwartet wurde bzw. weiß nicht angegeben ist/k. A.“ versehen. Dieser Filterwert wurde auch vergeben, wenn keine Angabe zur Erwartung vorlag. Möglicherweise vorhandene (Fehl-)Angaben wurden mit dem Filterwert überschrieben.

Auch bei dieser Frage wurde zwischen dem Missing-Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ bei Nichtbeantwortung des gesamten Fragenblocks und dem fehlenden Wert „-9 – keine Angabe“ bei ausgelassenen Angaben zu einzelnen Items unterschieden. Schließlich wurden die Freitextangaben zu „weiteren Erwartungen an die Gutachtenden“ auf Passung zur Frage geprüft.

► **Auswahlkriterien Gutachtende (Frage 2-7-4-1)**

Diese Frage wurde nur Umfrageteilnehmern gestellt, die in Frage 2-7-4 angaben, dass Gutachtende der letzten (Re-)Zertifizierung von der Einrichtung selbst ausgewählt wurden. War Frage 2-7-4 dagegen mit „von der Zertifizierungsagentur bestimmt“ oder „weiß nicht“ beantwortet bzw. lag gar keine Angabe vor, wurde für Frage 2-7-4-1 der zusätzliche Filterwert „-3 – Filter, da Gutachtende nicht von Einrichtung ausgewählt wurden“ vergeben.

Die Freitextangaben zu anderen bzw. weiteren Kriterien zur Auswahl der Gutachtenden wurden daraufhin überprüft, ob es sich tatsächlich um andere Kriterien handelte oder ob die Nennungen einer der vorhandenen Kategorien zugeordnet werden konnten. Die Prüfungen ergaben, dass alle Angaben – da die Inhalte über die vorgegebenen Nennungen hinausgingen – als „anderes/weiteres Kriterium“ angesehen werden konnten. War in den Fällen mit Freitextangabe die kategoriale Angabe „andere/weitere Kriterien“ nicht genannt, wurde diese ergänzt.

Anschließend wurde eine Prüfung auf widersprüchliche Angaben vorgenommen, d. h. der Nennung von mindestens einem Auswahlkriterium (Items 1 bis 6) und der gleichzeitigen Angabe „weiß nicht“. Diese Kombination kam jedoch nicht vor. Wurde mindestens ein Auswahlkriterium angekreuzt, wurden die übrigen Kriterien ohne Angabe auf „2 – nicht genannt“ codiert. Abschließend wurde die Angabe „weiß nicht“ als fehlender Wert -8 in die übrigen Variablen der Frage integriert, sodass die separate Variable nicht mehr erforderlich war und aus dem Datensatz entfernt werden konnte. Da alle Einrichtungen, denen die Frage gestellt wurde, mindestens eine Angabe machten, kommt der fehlende Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ bei dieser Frage nicht vor.

► **Fachrichtung der Qualifikation der Gutachtenden (Frage 2-7-4-2)**

Diese Frage betraf alle Einrichtungen, die in der vorangegangenen Frage 2-7-4-1 das Item „Fachrichtung der Qualifikation“ als Auswahlkriterium angegeben hatten. Insofern wurden hier innerhalb des Fragenblocks 2-7-4 sowohl diejenigen Einrichtungen gefiltert, deren Gutachtende von der Zertifizierungsagentur bestimmt wurden, als auch diejenigen, die zwar die eigene Wahl der Gutachtenden angegeben hatten, für die die Fachrichtung der Qualifikation dabei jedoch nicht relevant war. Der zusätzliche Filterwert „-3 – Filter, da Gutachtende nicht von Einrichtung ausgewählt wurden bzw. Fachrichtung der Qualifikation kein Auswahlkriterium“ wurde für beide Gruppen vergeben.

Die Angaben wurden auf Widersprüchlichkeit geprüft, d. h., ob die Angaben (mindestens) einer Fachrichtung sowie „Weiß nicht“ gleichzeitig gemacht wurden (Mehrfachantworten waren möglich). Dies kam jedoch nicht vor. Hatten die Befragten mindestens eine Fachrichtung oder „weiß nicht“ angegeben, wurden die übrigen Items des Antwortblocks auf „2 – nicht genannt“ codiert. Die Angabe „weiß nicht“ wurde anschließend als fehlender Wert (-8) in die

übrigen Variablen der Frage mit integriert. Die nicht mehr erforderliche separate Variable für dieses Item wurde aus dem Auswertungsdatensatz gelöscht. Schließlich wurde Anbietern, die zu dieser Frage keine Angabe gemacht hatten, der fehlende Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ vergeben.

Die wenigen vorhandenen Freitexte zu „andere Fachrichtung“ wurden auf Passung zur Frage überprüft. Bei fast allen Nennungen war diese nicht gegeben, sodass sie gelöscht wurden.

► **Nützlichkeit der Beratung durch Gutachtende (Frage 2-7-6-1)**

Die Frage zur Nützlichkeit der Beratung war nur relevant für Einrichtungen, die in Frage 2-7-6 angaben, dass sie im Zuge der Nachbesprechung der Begutachtung zu Entwicklungsperspektiven beraten wurden. Auch hier wurde innerhalb des Fragenblocks 2-7 ein zusätzlicher Filterwert vergeben. Den Filterwert „-3 – Filter, da F2-7-6 Einrichtung nicht zu Entwicklungsperspektiven beraten wurde/w.n.“ erhielten Einrichtungen, welche die Frage 2-7-6 mit „wir wurden ausschließlich informiert“ oder „weiß nicht“ beantworteten bzw. gar keine Angabe tätigten.

Es wurde geprüft, ob für diese Frage widersprüchliche Angaben vorliegen. Zum einen konnte dies der Fall sein, wenn (mindestens) eine Nutzenangabe (Items 1 bis 7) und gleichzeitig die Angabe „nichts davon“ getätigt wurden. Diese Antwortkombination kam jedoch nicht vor. Zum anderen wurden die Angaben als widersprüchlich angesehen, wenn zusätzlich zur Nutzenangabe oder zur Antwortkategorie „nichts davon“ auch „weiß nicht“ angegeben wurde. Traf dies zu, wurden alle Variablen des Antwortblocks ungültig gesetzt (Wert -6).

Lag mindestens eine gültige Angabe im Antwortblock vor, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf den Wert „2 – nicht genannt“ gesetzt. Da für alle Einrichtungen, die diese Frage erhielten, mindestens eine Angabe vorliegt, gibt es keinen Fall mit dem fehlenden Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“. Abschließend wurde die Angabe „weiß nicht“ als fehlender Wert (-8) in die übrigen Variablen integriert. Die separate Variable wurde aus dem Auswertungsdatensatz entfernt.

► **Zusatzfiltersetzung Frage 2-7-8-1 bis Frage 2-7-10 (externe Organisationsberatung bei letzter (Re-)Zertifizierung)**

Die Fragen 2-7-8-1 bis 2-7-10 thematisierten die externe Organisationsberatung im Kontext der letzten (Re-)Zertifizierung des QMS. Sie wurden nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-7-8 angaben, eine solche Beratung in Anspruch genommen zu haben (im Kontext der (Re-)Zertifizierung oder kontinuierlich). Bei Beantwortung der Frage 2-7-8 mit „nein, ...“ oder „weiß nicht“ wurde der Zusatzfilter „-3 – Filter, da F2-7-8 keine externe Organisationsberatung in Anspruch genommen wurde/w.n./k.A.“ vergeben. Dies erfolgte auch, wenn die filterrelevante Frage nicht beantwortet wurde.

► **Anzahl Stunden externe Organisationsberatung (Frage 2-7-8-1)**

Die Angaben wurden hinsichtlich unplausibler Extremwerte geprüft. Hier waren keine Auffälligkeiten feststellbar. Weiterhin wurde geprüft, ob widersprüchliche Angaben vorlagen, d. h., ob sowohl eine Stundenzahl als auch die separate Antwortmöglichkeit „keine Schätzung möglich“ angegeben wurde. War dies der Fall, wurden beide Angaben ungültig gesetzt. Die Angabe „keine Schätzung möglich“ wurde anschließend als fehlender Wert (-99) in die numerische Variable integriert. Die separate Variable mit dieser Information wurde aus dem Datensatz entfernt. Blieb die Frage unbeantwortet, wurde der fehlende Wert „-9 – keine Angabe“ vergeben. Ferner wurde eine klassifizierte Variable gebildet.

► **Durchführende Personen/Organisationen externe Organisationsberatung (Frage 2-7-8-2)**

Die unter „andere Person/Organisation“ vorhandenen Freitexte wurden auf Passung zur Frage geprüft. Stellte sich heraus, dass die Nennungen durch die vorgegebenen Antwortkategorien abgedeckt und dort auch bereits genannt waren, konnten die Freitexte gelöscht werden.

Die Angaben (Mehrfachangaben waren möglich) wurden zudem auf Widersprüchlichkeit hin geprüft, d. h. der gleichzeitigen Nennung von (mindestens) einer Person bzw. Organisation (Items 1 bis 6) und der Angabe „weiß nicht“. Dies kam jedoch nicht vor. Lag mindestens eine gültige Nennung vor, wurden die übrigen, nicht genannten Items auf „2 – nicht genannt“ gesetzt. Alle Anbieter, die diese Frage erhielten, machten mindestens eine Angabe, d. h., der fehlende Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ kommt hier nicht vor. Die Angabe „weiß nicht“ wurde als fehlender Wert (-8) in die übrigen Variablen dieser Frage integriert, sodass die separate Variable wiederum gelöscht wurde.

► **Erwartungen an die externe Organisationsberatung und deren Einlösung (Frage 2-7-9)**

In diesem Fragenblock wurde bezüglich der aufgeführten Items – analog zu Frage 2-7-2 – sowohl die Erwartung als auch deren Einlösung abgefragt. Zur Einlösung sollte auch hier nur dann eine Angabe getätigt werden, wenn die entsprechende Erwartung auch zutraf. Da Fehleinträge technisch nicht verhindert werden konnten, erfolgte eine nachträgliche Filtersetzung: Sofern das entsprechende Item bzgl. der Erwartung mit „haben wir nicht erwartet“ oder „weiß nicht“ beantwortet wurde bzw. keine Angabe vorlag, wurde die jeweilige Variable zur Einlösung dieser Erwartung mit dem zusätzlichen Filterwert „-5 – Filter, da die jeweilige Aussage nicht erwartet wurde bzw. weiß nicht angegeben ist/k.A.“ versehen. Gegebenenfalls vorhandene (Fehl-)Angaben wurden mit dem Filterwert überschrieben.

Weiterhin wurden für diesen Fragenblock die fehlenden Werte „-10 – keine Angabe insgesamt“ (bei Nichtbeantwortung des gesamten Fragenblocks) und „-9 – keine Angabe“ (bei ausgelassenen Angaben zu einzelnen Items) vergeben. Da keine Freitextangaben zu „weitere Erwartungen an die Berater“ vorlagen, wurde diese Variable aus dem Datensatz entfernt.

► **Nützlichkeit der externen Organisationsberatung (Frage 2-7-10)**

Bei widersprüchlichen Angaben, d. h. der gleichzeitigen Nennung von (mindestens) einer positiven Aussage zum Nutzen (Items 1 bis 7) und der Angabe „nichts davon“, wurden alle Variablen dieser Frage ungültig gesetzt. Außerdem wurde geprüft, ob gleichzeitig (mindestens) eine Angabe zum Nutzen (inklusive „nichts davon“) und die Angabe „weiß nicht“ gemacht wurde. Diese widersprüchliche Antwortkombination kam jedoch nicht vor.

Lag für diese Frage mindestens eine gültige Angabe vor, wurden die übrigen, nicht genannten Items auf „2 – nicht genannt“ codiert. Da alle Anbieter, die diese Frage erhielten, mindestens eine Angabe tätigten, kommt der fehlende Wert „-10 – keine Angabe insgesamt“ nicht vor. Die Angabe „weiß nicht“ wurde schließlich als fehlender Wert (-8) in die übrigen Variablen dieser Frage integriert; die separate Variable hierzu wurde aus dem Datensatz entfernt.

► **Filtersetzung Frage 2-8 bis Frage 2-9 (QM-Beauftragte/-r und Veränderung der Ausgaben für QMS in den nächsten zwei Jahren)**

Diese Fragen waren für alle Einrichtungen mit einem QMS vorgesehen. Für die Filtersteuerung war ausschlaggebend, dass die Antwortvorgabe „kein QMS vorhanden“ in Frage 2-2 *nicht* genannt wurde. Daher erhielten auch diejenigen Anbieter die Fragen, bei denen die filterrelevante Angabe im Zuge der Datenbereinigung von Frage 2-2 nachträglich auf „genannt“ gesetzt wurde (s. o.). Fälschlich vorhandene Angaben wurden durch den Filterwert „-1 – Filter, da kein QMS vorhanden“ überschrieben. Diesen erhielten auch Einrichtungen, die das Nichtvorhandensein eines QMS regulär im Fragebogen angegeben hatten. Lag für Frage 2-2 keine gültige

tige Angabe oder gar keine Angabe vor, wurde den Variablen der Fragen 2-8 bis 2-9 der Wert „-4 – Filter, da keine bzw. ungültige Angabe in F2-2“ zugewiesen.

► **Wöchentliche Arbeitsstunden QM-Beauftragte/-r insgesamt und für QM (Frage 2-8-1) und spezielle Fortbildung zu QM (Frage 2-8-2)**

Diese beiden Fragen bekamen alle Einrichtungen gestellt, die bei Frage 2-8 angaben, über eine/-n QM-Beauftragte/-n zu verfügen. Wurde dort mit „nein“ geantwortet oder lag keine Angabe vor, wurden die entsprechenden Variablen auf den zusätzlichen Filterwert „-2 – Filter, da Einrichtung keine/-n QM-Beauftragte/-n hat“ codiert.

Für die Stundenangaben in Frage 2-8-1 wurden zudem besonders hohe Werte (50 und mehr Stunden pro Woche) betrachtet. Diese kommen nur bei der Gesamtarbeitszeit des QM-Beauftragten vor. Recherchen auf den Websites der betroffenen Anbieter ergaben, dass in diesen Fällen meistens zwei oder mehr Personen für das Qualitätsmanagement in der jeweiligen Einrichtung zuständig waren und hier offensichtlich die Arbeitsstunden dieser Personen zusammengezählt wurden. Es wurden daher keine Ungültig-Setzungen vorgenommen. Außerdem wurde durch einen Abgleich der beiden Stundenzahlen überprüft, ob negative Differenzen vorliegen (die Gesamtarbeitszeit pro Woche muss gleich oder höher sein als die Arbeitszeit, die auf Aufgaben im Bereich QM entfällt). Da dies als automatische Plausibilitätsprüfung bereits in den Onlinefragebogen einprogrammiert war, kamen keine negativen Differenzen vor.

Fehlende Angaben wurden jeweils zu „-9 – keine Angabe“ umcodiert. Zudem wurden für beide Stundenangaben zusätzliche Variablen mit klassifizierten Werten gebildet.

5.5 Plausibilitätsprüfungen und Korrekturen bei den Fragen des Themenschwerpunktes 2018¹⁵

► **Frage 2-1: Aussagen zum Wissenschaft-Praxis-Transfer**

Lag zum gesamten Fragenblock keine Angabe vor, wurden alle Items auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt. Die übrigen fehlenden Angaben wurden auf -9 „keine Angabe“ codiert.

► **Frage 2-2: Nutzung Kommunikationsmittel und -formate**

Wurde mindestens eines der aufgeführten Internetformate (Items 6, 7, 9 und 10) als häufig genutzt angegeben und war gleichzeitig das Extra-Item „Aufgrund von Sperrvorkehrungen können wir das Internet nur eingeschränkt nutzen“ genannt, erscheinen die Angaben widersprüchlich. Von den auffälligen Einrichtungen wurden vor allem Suchmaschinen als häufig genutzt, während Social Media/Web 2.0 nur selten als häufig genutzt genannt wurden. Da dies darauf hindeutet, dass sich Sperrvorkehrungen bei manchen Einrichtungen nur auf bestimmte Internetseiten beziehen, wurden keine Ungültig-Setzungen vorgenommen.

Lag mindestens eine gültige Angabe zu genutzten Kommunikationsmitteln und -formaten vor, wurden die übrigen Items dieses Antwortblocks ohne Angabe auf -9 „keine Angabe“ gesetzt. War das Extra-Item „Sperrvorkehrungen“ nicht angegeben worden und lag mindestens eine Angabe im oberen Antwortblock vor, wurde dieses Item auf 2 „nicht genannt“ gesetzt. Lag keine Angabe zu den abgefragten Kommunikationsmitteln und -formaten vor und keine Nennung des Extra-Items „Sperrvorkehrungen“, dann wurden alle Items dieser Frage auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

¹⁵ Hinweis: Da die beiden Fragenblöcke 4 (iMOVE Trendbarometer Exportbranche Aus- und Weiterbildung) und 5 (Weiterbildung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen) für separate Forschungsprojekte des BIBB aufgenommen wurden, werden sie an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

► **Frage 2-2-1: Nutzung Medien/Dienste Social Media bzw. Web 2.0**

Diese Frage wurde nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-2 angaben, Social Media/Web 2.0 (Item 10) „häufig“, „manchmal“ oder „selten“ zu nutzen, um sich über Forschungsergebnisse zu informieren. Wurde für dieses Item die Nutzung mit „nie“ oder „weiß nicht“ angegeben oder gar nicht beantwortet, wurde Frage 2-2-1 nicht gestellt und allen Items dieser Frage wurde der Filterwert -1 „Filter, da Social Media/Web 2.0 nicht genutzt wird bzw. weiß nicht/k. A.“ zugewiesen. In wenigen Fällen lagen trotz der Filtersteuerung im Onlinefragebogen Angaben zu Frage 2-2-1 vor. Offensichtlich war bei der filterrelevanten Frage 2-2 die ursprüngliche Angabe zu „nie“ bzw. „weiß nicht“ korrigiert worden, nachdem die Frage 2-2-1 bereits beantwortet worden war. Die betroffenen Angaben wurden mit dem Filterwert -1 überschrieben.

Des Weiteren wurden die Angaben auf Widersprüchlichkeit hin geprüft. Bei relativ vielen Einrichtungen kam es vor, dass bei Frage 2-2-1 angegeben wurde, mindestens eines der aufgeführten Medien bzw. Dienste häufig zu nutzen, obwohl in Frage 2-2 bei dem filterrelevanten Item angegeben wurde, dass Social Media/Web-2.0-Dienste (Item 10) nur „manchmal“ oder „selten“ genutzt werden. Ungültig-Setzungen wurden hier jedoch nicht vorgenommen. Möglicherweise wurden die Angaben zu Frage 2-2-1 nicht nur auf Informationsrecherchen zu Forschungsergebnissen bezogen, sondern auch auf die generelle Nutzung der aufgeführten Medien und Dienste.

Wurden in Frage 2-2-1 alle aufgeführten Medien bzw. Dienste mit „nie genutzt“ angegeben, in Frage 2-2 dagegen das entsprechende Item zu Social Media/Web 2.0 mit „häufig genutzt“, erscheinen die Angaben ebenfalls widersprüchlich. In diesen wenigen Fällen wurden sowohl Item 10 von Frage 2-2 als auch alle Items von Frage 2-2-1 ungültig (Wert -6) gesetzt.

Einzelne fehlende Angaben im Fragenblock wurden auf -9 „keine Angabe“ codiert. Lag zum gesamten Fragenblock keine Angabe vor, wurden alle Items auf -10 „keine Angabe insgesamt“ codiert.

► **Frage 2-4: Relevanz wissenschaftlicher Disziplinen und Forschungsbereiche**

Die in den Items aufgeführten Disziplinen und Forschungsbereiche wurden mit den in den Profilingaben genannten Themengebieten abgeglichen. Hierbei zeigten sich weitgehende Übereinstimmungen, insbesondere bezüglich der in Frage 2-4 als relevant aufgeführten Disziplinen mit den in den Profilingaben als Angebotsschwerpunkt genannten Themenbereichen. Bei diesen Abgleichen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die genannten Kategorien nicht deckungsgleich sind (z. B. „Naturwissenschaften, Technik, Informatik“ in Frage 4-2 und „Berufsbezogenes IT-Wissen (auch CNC und Programmierung)“ sowie „Technische Weiterbildung (inklusive gewerbliche und naturwissenschaftliche)“ bzw. „IT-Grundwissen“ als Themenbereiche der beruflichen bzw. allgemeinen Weiterbildung in den Profilingaben). Insofern wurden auf Basis dieser Abgleiche keine Korrekturen vorgenommen.

Wurde mindestens eine Disziplin bzw. ein Forschungsbereich als „relevant“ eingestuft, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf 2 „nicht relevant“ gesetzt in der Annahme, dass eine fehlende Angabe dies zum Ausdruck bringt. Lag keine positive Angabe im Fragenblock vor, wurden einzelne fehlende Angaben auf -9 „keine Angabe“ codiert. War der gesamte Fragenblock nicht beantwortet worden, wurden alle Items auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Filtersetzung für die Fragen 2-4-1, 2-4-2 und 2-4-3**

Die Fragen 2-4-1 bis 2-4-3 wurden nur Einrichtungen gestellt, die in Frage 2-4 die Bereiche „Bildungsforschung, Pädagogik, Erziehungswissenschaften“ (Item 8) und/oder „Forschung zu Fragen der Weiter-/Erwachsenenbildung (bspw. aus Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Ökonomie)“ (Item 9) als relevant eingestuft hatten. Lag bei beiden Items keine positive Angabe vor (d. h. nur die Angaben „nicht relevant“, „weiß nicht“ oder keine Angabe),

wurden die genannten Fragen nicht gestellt und alle hiervon betroffenen Variablen erhielten den Filterwert -1 „Filter, da (Weiter-)Bildungsforschung, Pädagogik, Erziehungswissenschaften nicht relevant bzw. weiß nicht/k. A.“.

► **Frage 2-4-1: Nutzung von Fachportalen im Internet**

Die Angaben zu dieser Frage wurden mit der in Frage 2-2 angegebenen Nutzungshäufigkeit von Fachportalen im Internet (Item 7) abgeglichen. Wurde in Frage 2-4-1 angegeben, dass eines oder mehrere der aufgeführten Fachportale im Bildungsbereich genutzt werden (häufig, manchmal oder selten) und war gleichzeitig in Frage 2-2 das Item „Fachportale im Internet“ mit „nie genutzt“ beantwortet worden, erscheinen die Angaben widersprüchlich. In der Annahme, dass die spezifischeren Angaben in Frage 2-4-1 plausibler sind als die allgemeine Aussage in Frage 2-4, wurde für die betroffenen Einrichtungen die Angabe „nie“ in Frage 2-2 ungültig gesetzt, während die Angaben in Frage 2-4-1 unverändert blieben.

Wurde mindestens eines der in Frage 2-4-1 aufgeführten Fachportale als „häufig genutzt“ angegeben und gleichzeitig in Frage 2-2 das Item ‚Fachportale im Internet‘ mit „manchmal“ oder ‚selten genutzt‘ beantwortet, erscheinen die Aussagen ebenfalls widersprüchlich. In diesen Fällen wurden die Angaben jedoch im Zweifel als gültig belassen und keine Ungültig-Setzungen vorgenommen.

Wurden einzelne Items dieser Frage nicht beantwortet, wurden diese auf -9 „keine Angabe“ umcodiert. Lag zum gesamten Fragenblock keine Angabe vor, wurden alle Items auf -10 „keine Angabe insgesamt“ codiert.

► **Frage 2-4-2 und Frage 2-4-3: Nutzung von Fachliteratur bzw. von Statistiken/Studien**

Auch hier wurden die Angaben auf Widersprüchlichkeit zu Frage 2-2 hin geprüft. Lag in Frage 2-4-2 und/oder 2-4-3 mindestens eine positive Angabe zur Nutzung der aufgeführten Fachliteratur bzw. Statistiken und Studien vor (Angabe „ja“) und war gleichzeitig das Item 5 von Frage 2-2 („Fachliteratur (auch: Berichte, Gutachten/Expertisen, Statistiken)“) mit „nie genutzt“ beantwortet worden, erscheinen die Angaben widersprüchlich. In diesen Fällen wurden die in Frage 2-4-2 bzw. 2-4-3 gemachten Aussagen als glaubwürdiger eingeschätzt, da hier die genutzte Fachliteratur bzw. die einzelnen Statistiken und Studien konkret abgefragt wurden. Daher wurden die Angaben in Frage 2-4-2 und 2-4-3 gültig belassen und nur die offensichtlich fehlerhafte Angabe „nie genutzt“ bei Item 5 von Frage 2-2 ungültig gesetzt (Wert -6).

Einzelne, nicht beantwortete Items in den jeweiligen Fragenblöcken wurden auf -9 „keine Angabe“ gesetzt. Blieben alle Items des jeweiligen Fragenblocks unbeantwortet, wurde diesen der Wert -10 „keine Angabe insgesamt“ gegeben.

► **Frage 2-5 (Kontakte mit wissenschaftlichen Institutionen)**

Wurde mindestens eine der aufgeführten Kontaktformen zu wissenschaftlichen Institutionen mit „ja“ beantwortet, wurden die übrigen Items ohne Angabe auf „nein“ gesetzt in der Annahme, dass eine fehlende Angabe dies zum Ausdruck bringen soll.

Einzelne fehlende Angaben wurden auf -9 „keine Angabe“ umcodiert. War der gesamte Fragenblock nicht beantwortet, wurde dieser auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

► **Frage 2-6 (Kriterien für die Relevanz von Forschungsergebnissen) und Frage 2-7 (Merkmale der Darstellung)**

Einzelne fehlende Angaben wurden in dem jeweiligen Fragenblock auf -9 „keine Angabe“ umcodiert. War der gesamte Fragenblock nicht beantwortet, wurde dieser auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt.

Fragenblock 6: Experiment zur Kommunikation von Forschungsergebnissen

► Fragen 6-1-1, 6-1-2 und 6-1-3 sowie Fragen 6-2-1, 6-2-2 und 6-2-3:

Einschätzung der Urteilsfähigkeit vor und nach dem Text

Die Einschätzungen vor und nach Lektüre des Textes, einer Zusammenfassung von Forschungsergebnissen (vorgelegt in jeweils einer von drei Varianten), wurden auf Konsistenz zueinander überprüft. Wurden jeweils alle drei Aussagen zur Urteilsfähigkeit vor bzw. nach der Durchsicht des Textes als zutreffend eingeschätzt (Kategorien 1-3 auf der vorgegebenen siebenstufigen Skala), dann erscheinen die Angaben inkonsistent. Die Angaben erscheinen ebenfalls inkonsistent, wenn alle drei Aussagen vor bzw. nach Lektüre des Textes als nicht zutreffend eingeschätzt wurden (Kategorien 5-7 auf der vorgegebenen siebenstufigen Skala). Da es sich um eine Fragestellung mit einem experimentellen Charakter handelte, wurden trotz teilweise relativ hoher inkonsistenter Angaben keine Ungültig-Setzungen vorgenommen. Fehlende Angaben in den jeweiligen Fragen wurden auf -9 „keine Angabe“ umcodiert.

► Frage 6-3: Aussagen bezüglich des vorgelegten Textes bzw. der vorgelegten Studie

Die Angaben zu Item 1 „Die Zusammenfassung ist verständlich“ und zu Item 10 „Der Text wäre verständlicher, wenn Fachbegriffe und Abkürzungen verwendet worden wären“ wurden auf Konsistenz zueinander geprüft. Wurden beide (gegensätzliche) Aussagen mit „trifft voll und ganz zu“ oder mit „trifft überhaupt nicht zu“ beantwortet, erscheinen die Angaben widersprüchlich. Sie wurden jedoch im Zweifel als gültig belassen und nicht korrigiert.

Ebenso wurde die Beurteilung der beiden Aussagen „Die Studie wirkt insgesamt vertrauenswürdig“ (Item 3) und „Um die Qualität der Studie zu beurteilen, fehlen mir wesentliche Informationen“ (Item 9) auf Konsistenz zueinander geprüft. Auch hier erscheinen die Angaben widersprüchlich, sofern beide (gegensätzliche) Aussagen mit „trifft voll und ganz zu“ (13 Fälle) oder mit „trifft überhaupt nicht zu“ (4 Fälle) beantwortet wurden. Ungültig-Setzungen auf Basis der Prüfungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen.

Einzelne fehlende Angaben in diesem Fragenblock wurden auf -9 „keine Angabe“ gesetzt, während alle Items auf -10 „keine Angabe insgesamt“ gesetzt wurden, sofern im gesamten Fragenblock keine Angabe getätigt wurde.

► Frage 6-4-1: Soziodemografische Angaben – Funktion

Da bei dieser Frage Mehrfachantworten möglich waren, wurden alle Items ohne Angabe auf 2 „nicht genannt“ gesetzt, sofern mindestens eine Antwortkategorie genannt wurde. Wurde keine Kategorie angegeben, wurden alle Items auf -9 „keine Angabe“ gesetzt.

► Frage 6-4-3: Soziodemografische Angaben – Fachrichtung des höchsten beruflichen Abschlusses

Die in den Freitexten zu „andere Fachrichtung“ (Antwortkategorie 12) enthaltenen Angaben wurden daraufhin geprüft, ob es sich tatsächlich um eine andere, in den vorgegebenen Kategorien 1 bis 11 nicht enthaltene Fachrichtung handelt oder ob diese einer der bestehenden Kategorien zugeordnet werden kann. Sofern letzteres der Fall war, wurde die angegebene Kategorie 12 korrigiert. Lag bisher keine kategoriale Angabe vor, wurde die entsprechende Antwortkategorie (1-11) ergänzt. Die Freitextangaben wurden anschließend gelöscht. Sie wurden ebenfalls gelöscht, sofern bereits eine der Kategorien 1 bis 11 genannt wurde und der Freitext lediglich eine Spezifizierung der kategorialen Angabe darstellte. War dagegen bereits eine kategoriale Angabe (Wert 1-11) gemacht worden und der Freitext beinhaltete eine weitere Fachrichtung, wurde dieser beibehalten in der Annahme, dass es sich hierbei um einen zusätzlichen beruflichen Abschluss handelte (Antwortkategorie 12 ist in diesem Fall nicht auf „genannt“ gesetzt).

Handelte es sich bei der Freitextangabe wie vorgesehen um eine sonstige, nicht aufgeführte Fachrichtung (ggf. auch mehrere Fachrichtungen), wurde diese beibehalten und die kategoriale Angabe 12 wurde ergänzt, sofern diese nicht angegeben war.

Wurde in Frage 6-4-2 (höchster beruflicher Abschluss) „kein beruflicher Abschluss“ angegeben, sollte in Frage 6-4-3 auch keine Fachrichtung genannt werden. Im Onlinefragebogen wurde jedoch keine entsprechende Filtersetzung vorgenommen. Daher wurden die genannten Fälle (6) bei Frage 6-4-3 nachträglich auf den Filterwert -1 „Filter, da kein beruflicher Abschluss“ umcodiert, und die gegebenenfalls dort gemachten Angaben wurden überschrieben sowie vorhandene Freitexte gelöscht. Fehlende Angaben wurden auf -9 „keine Angabe“ gesetzt.

6 Gewichtungsfaktoren

Die Berechnung der Gewichtungsfaktoren (Querschnittsfaktoren: Variablen ‚quer2017‘ bzw. ‚quer2018‘;) erfolgte entsprechend dem im wbmonitor Daten- und Methodenhandbuch 2007 bis 2009 (Koscheck 2010) dokumentierten Verfahren. Die Strukturindikatoren wurden entsprechend der Verfügbarkeit aktualisiert. In die Hochrechnung werden auch Anbieter einbezogen, die für die Umfragen deaktiviert sind, jedoch als existente Anbieter zu zählen sind (Filialen, die auf expliziten Wunsch der Zentrale gesperrt wurden, sowie dauerhafte Verweigerer). Die Anbieterzahl liegt in der Hochrechnungsvariante somit höher als die in Kapitel 2 angegebene Zahl der zur Umfrage kontaktierten Anbieter.

Längsschnittgewichte werden bei Bedarf berechnet.

7 Datenzugang

Die Daten des wbmonitor 2017 und 2018 können über die Datenfernverarbeitung (DFV) und an den Gastarbeitsplätzen (GWA) im BIBB in Bonn analysiert werden.

Die kontrollierte Datenfernverarbeitung erlaubt die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten über die Verarbeitung lauffähiger, von den Nutzerinnen und Nutzern erstellter Syntaxprogramme im BIBB-FDZ. Die Datennutzerinnen und -nutzer können hierfür im Metadatenportal des BIBB-FDZ Strukturdatensätze (Spieldaten) herunterladen. Die Spieldaten gleichen in Aufbau und Merkmalsausprägungen den Originaldaten. Sie ermöglichen somit das Erstellen von Auswertungsprogrammen (in den Analyseprogrammen Stata oder SPSS), mit denen das BIBB-FDZ anschließend die Originaldaten auswertet. Der auf Vertraulichkeit geprüfte Output wird schließlich an die Nutzerinnen und Nutzer zurückgeschickt. Gastwissenschaftleraufenthalte erlauben die Analyse schwach anonymisierter Forschungsdaten an den abgeschotteten PC-Arbeitsstationen in einem eigenen Gästeraum des BIBB-FDZ.

Im Jahr 2020 wird das BIBB-FDZ ein automatisiertes Datenfernverarbeitungssystem in Betrieb nehmen, mit dem Datennutzer/-innen ihre Syntaxprogramme eigenständig auf Originaldaten anwenden können. Auswertungsergebnisse können dann unmittelbar nach dem Durchlauf der Auswertungsprogramme (personalisiert) eingesehen werden. Zudem werden auf diese Weise die beiden Datenzugangswege Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte projektbezogen miteinander verbunden, d. h., auf beiden Datenzugangswegen ist ein Zugriff auf das gleiche und jeweils aktuelle Projektverzeichnis möglich. Mit der Einführung des automatisierten Datenfernverarbeitungssystems wird das im vorherigen Absatz geschilderte manuelle Vorgehen der derzeitigen Datenfernverarbeitung im BIBB-FDZ vollständig abgelöst. Datennutzer/-innen bekommen dadurch eine größere Autonomie und mehr Freiheitsgrade bei der Auswertung von sensitiven Datenbeständen, die aufgrund etwaiger Re-Identifikationsrisiken nicht über einen SUF bereitgestellt werden können.

Die Nutzung der Daten erfordert für alle hier beschriebenen Datenzugangswege eine förmliche Beantragung. Die entsprechenden Nutzungsanträge können von den Internetseiten des BIBB-FDZ heruntergeladen werden.

8 Datenanonymisierung

Der Zugang zu den Forschungsdaten des BIBB-FDZ erfolgt ausschließlich unter dem Gebot der Datensparsamkeit und der Einhaltung der geltenden Datenschutzregeln nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) sowie ergänzender Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG 2018). Demnach dürfen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Daten an die unabhängige wissenschaftliche Forschung weitergegeben werden, wenn die Herstellung eines Bezugs zu einer Erhebungseinheit nicht möglich ist („Anonymität“). Es wird empfohlen, dass zugangs- und nutzungsberechtigte Forscher/-innen auf die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen besonders verpflichtet sind (vgl. Nutzungsrichtlinien des BIBB-FDZ für die Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte).

Die Mitarbeiter/-innen des BIBB-FDZ nehmen nur zum Zwecke der Beratung, der Verbesserung des BIBB-FDZ-Services sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes Einblick in Forschungsfragen, Methoden und Analysen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BIBB, die nicht dem BIBB-FDZ angehören, erhalten keinen Einblick in die Tätigkeiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Literaturverzeichnis

KOSCHECK, Stefan: wbmonitor 2007–2009. BIBB-FDZ Daten- und Methodenbericht Nr. 4/2010. Bonn 2010 – URL: <http://metadaten.bibb.de/download/642> (Stand: 30.03.2020)



Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon (0228) 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de